

VG BILD-KUNST 01. JANUAR 2024 – 31. DEZEMBER 2024

Geschäftsbericht



20
24



Liebe Mitglieder,
Liebe Leserinnen und Leser,

auch im Geschäftsjahr 2024 drehte sich die politische Diskussion hauptsächlich um die Frage, welche Antworten das Urheberrecht auf die Herausforderung durch generative künstliche Intelligenz gibt und geben sollte. Darüber hinaus wurde es konkret: Die VG Bild-Kunst diskutierte das Thema durchaus kontrovers auf ihrer Mitgliederversammlung – mit dem Ergebnis der Anpassung ihrer Statuten.

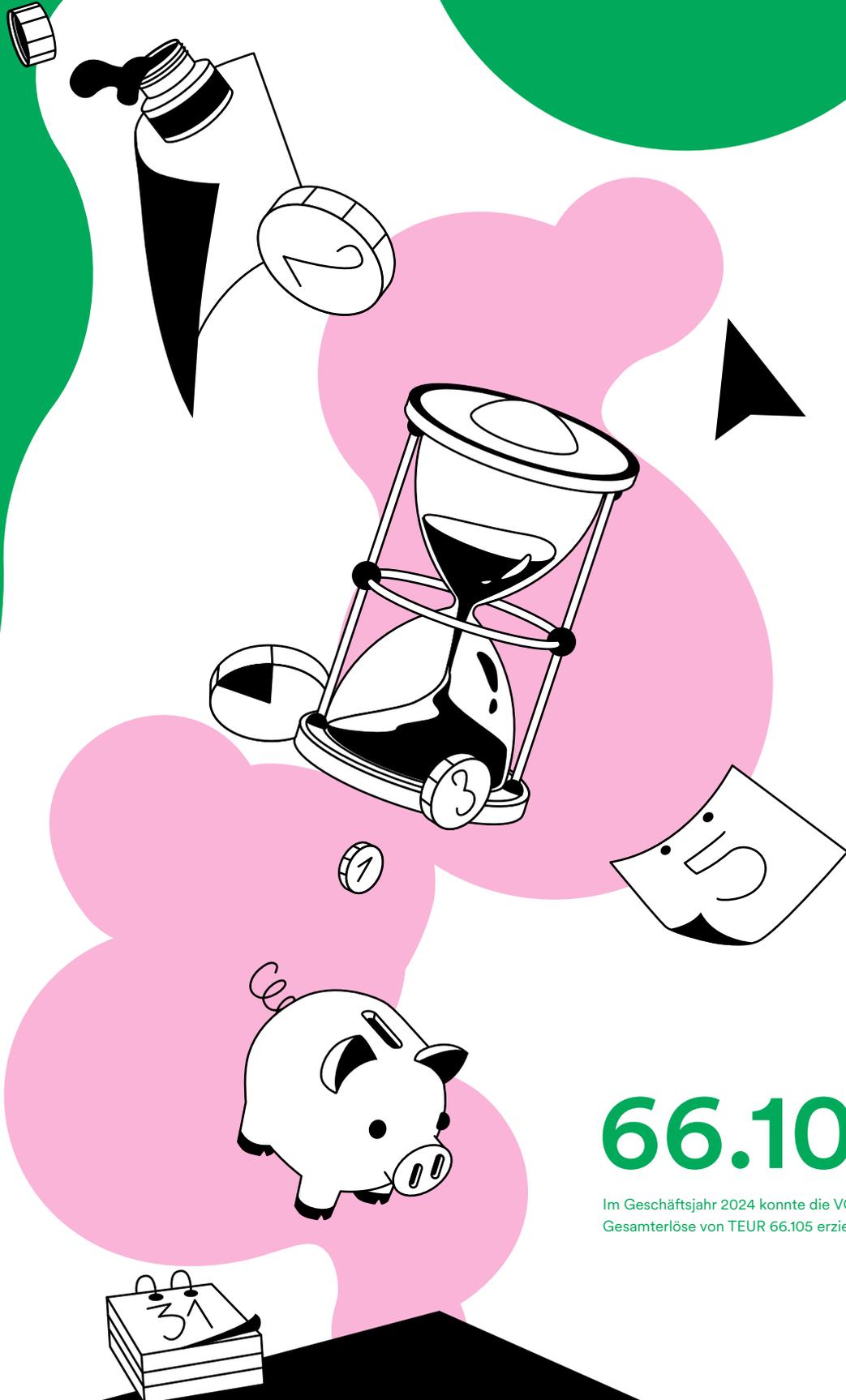
Das Recht zum Training von großen Sprachmodellen wurde in alle Urheber-Wahrnehmungsverträge aufgenommen; damit die Übertragung wirksam wird, muss man allerdings individuell zustimmen. Der Verteilungsplan sieht nun erstmals eine Werkdefinition vor zwecks Abgrenzung zu den urheberrechtlich nicht schutzfähigen KI-Erzeugnissen. Es wurde klargestellt, dass nur echte Werke melde- und ausschüttungsfähig sind.

Die Ausschüttungen des Geschäftsjahres 2024 konnten auf EUR 74 Mio. erhöht werden, womit die Defizite der Jahre 2022 und 2023 zum guten Teil aufgeholt wurden, auch wenn das Projekt zur Erneuerung der System-IT fort dauerte.

Viel Zustimmung erhielt der im November 2024 umgesetzte Relaunch der Website der VG Bild-Kunst. Diese wurde für unsere Mitglieder und Kund*innen zu einem übersichtlichen Info-Hub ausgebaut.

Dr. Urban Pappi
Geschäftsführender Vorstand





66.105

Im Geschäftsjahr 2024 konnte die VG Bild-Kunst
Gesamterlöse von TEUR 66.105 erzielen.

A. Das Geschäftsjahr 2024 auf einen Blick

Im Geschäftsjahr 2024 konnten Erlöse für die Wahrnehmung von Urheberrechten in Höhe von TEUR 66.105 erzielt werden, was einem Rückgang um TEUR 2.676 zum Vorjahr entspricht. Ursächlich sind hauptsächlich um TEUR 4.256 geringere Einnahmen für Privatkopie bzw. Geräteabgaben. Sondereffekte gab es durch Einnahmen aus Rights-Direct-Lizenzen und aus der Beteiligung an Erlösen aus dem Presseverlegerleistungsschutzrecht nach § 87k UrhG.

Die Gesamtkosten des Geschäftsjahres 2024 betragen TEUR 8.917 und sind damit um TEUR 691 gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Diese Steigerung reflektiert zum Teil die allgemeine Preissteigerung, die insbesondere auf bezogene Dienstleistungen durchgeschlagen hat. Dank eines positiven Zinsergebnisses i. H.v. TEUR 3.491 konnten die Auswirkungen der Verwaltungskosten auf die Ausschüttungen abgemildert werden.

Die Ausschüttungen im Geschäftsjahr 2024 erreichten ein Volumen von TEUR 71.642 und konnten damit um TEUR 21.097 gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Insgesamt wurden TEUR 60.679 den Verteilungsrückstellungen aus dem Ergebnis des Geschäftsjahres wieder zugeführt. Das Geschäftsjahr 2024 ist damit für die VG Bild-Kunst zufriedenstellend verlaufen.

Aufgrund eines Urteils des Oberlandesgerichts München ist es notwendig geworden, die Struktur der Unterstützungen für soziale und kulturelle Zwecke neu zu organisieren. Neben den Stiftungen Sozial- und Kulturwerk wird auch die VG Bild-Kunst selbst zukünftig Fördermittel vergeben können.

1. Gesamterträge

Im Geschäftsjahr 2024 wurden Gesamterträge von TEUR 66.105 erzielt und damit TEUR 2.676 weniger als im Jahr zuvor. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf geringere Einnahmen für Privatkopie und Geräteabgaben zurückzuführen.

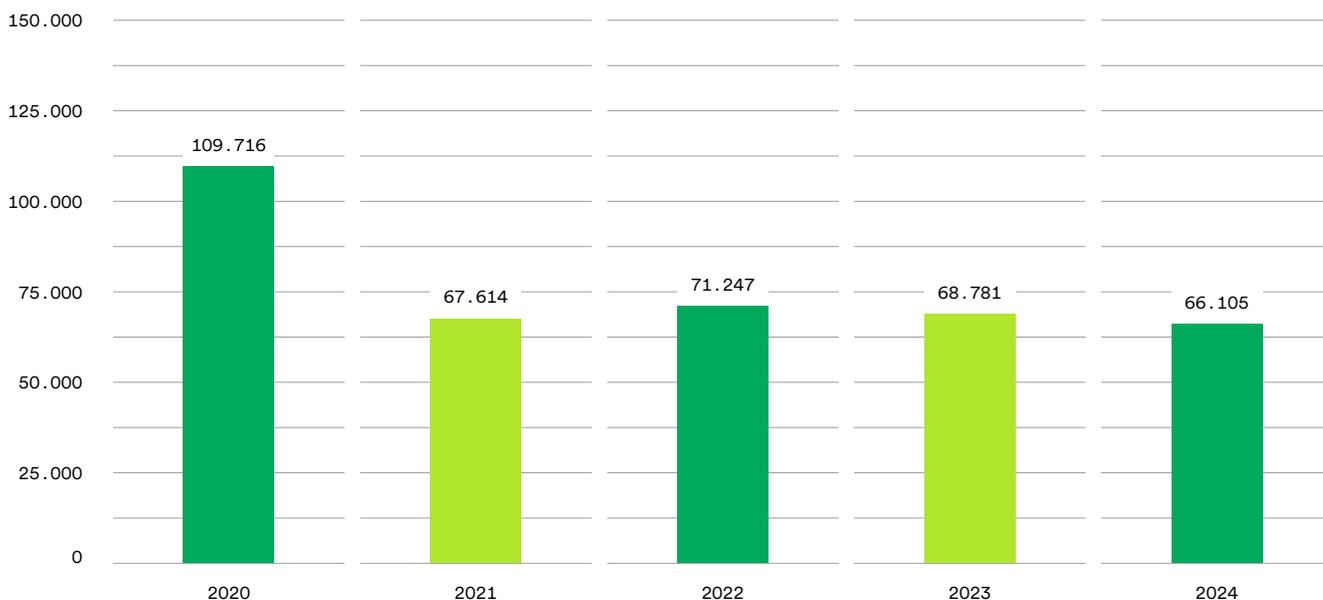
Insgesamt ist die Entwicklung in allen Wahrnehmungsbereichen aber innerhalb erklärbarer Schwankungsbereiche verlaufen. Nach mehreren Jahren mit einer negativen Verzinsung konnten seit dem Jahr 2023 wieder positive Zinserträge erzielt werden. Diese Zinserträge wurden im Jahr 2024 nochmals gesteigert. Nach dem Verteilungsplan senken die Zinseinnahmen in Höhe von TEUR 3.491 die Verwaltungskosten bzw. erhöhen die Zuführungen zu den Verteilungsrückstellungen.

2. Ausschüttungen

Die Ausschüttungen im Geschäftsjahr 2024 wurden um TEUR 21.097 auf insgesamt TEUR 71.642 gesteigert, lagen damit über dem normalen Niveau und konnten die Minder-Ausschüttungen der vorangegangenen zwei Geschäftsjahre teilweise kompensieren. Wegen des noch andauernden Umbaus der IT-Systeme erfolgen Ausschüttungen jedoch teilweise noch mit zeitlicher Verzögerung.

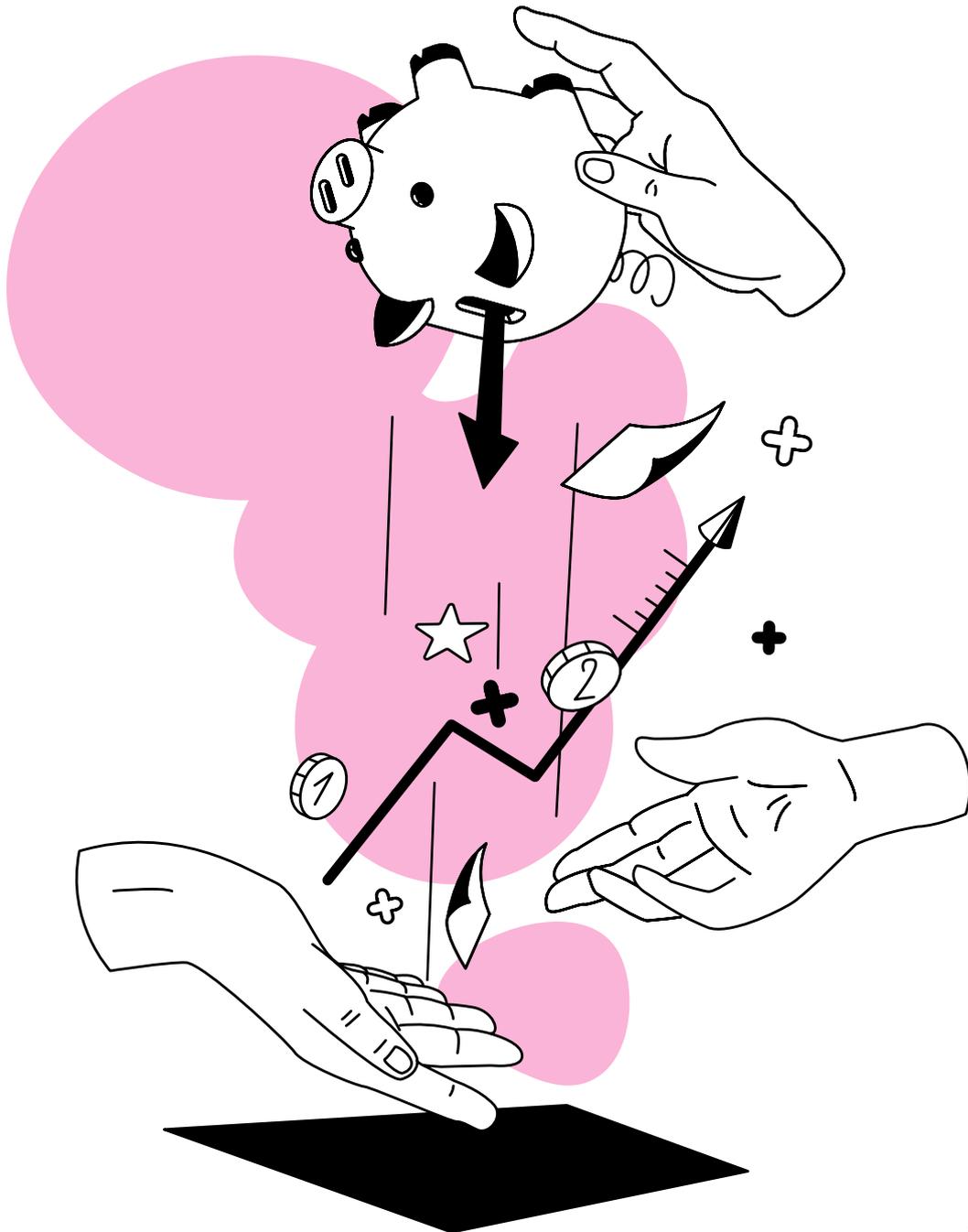
Für Erstrechte im Bereich Kunst wurden TEUR 13.080 ausgeschüttet, für Zweitrechte im Bereich Kunst/Bild waren es TEUR 40.100 und für Zweitrechte im Film TEUR 20.889. Aus den Ausschüttungen wurden TEUR 928 den Rückstellungen für soziale Förderung durch die VG Bild-Kunst sowie TEUR 1.499 für kulturelle Förderungen durch die VG Bild-Kunst zugeführt. Darüber hinaus wurden TEUR 213 für die Stiftung Sozialwerk und TEUR 799 für die Stiftung Kulturwerk reserviert.

Gesamterträge der VG Bild-Kunst in TEUR



71.642

Die Ausschüttungen im Geschäftsjahr 2024 konnten um
TEUR 21.097 auf insgesamt TEUR 71.642 gesteigert werden.



3. Wesentliche Ereignisse

Die VG Bild-Kunst unternahm im Geschäftsjahr 2024 weitere rechtliche Schritte, um ihre Social-Media-Bildlizenz durchzusetzen: Neben dem seit 2023 laufenden Schiedsstellenverfahren gegen META wurden weitere Verfahren gegen alle wesentlichen Social-Media-Plattformen eingeleitet, bei denen Verhandlungen ergebnislos verlaufen sind bzw. die Verhandlungen abgelehnt hatten. Darüber hinaus nahm die VG Bild-Kunst eine Datenbank in Betrieb, über die ihre Berechtigten einzelne Werke von der Social-Media-Bildlizenz ausnehmen können.

Vor dem Hintergrund der Entscheidung des OLG München vom 27.07.2023 (29 U 7919/21) in einem Verfahren gegen die VG Wort setzte die VG Bild-Kunst im Januar 2024 ihre Kulturförderungen aus und setzte nach Einholung eines Rechtsgutachtens als Sicherungsmaßnahme um, dass die vom Urteil betroffenen Kultur- und Sozialfördermittel nur noch an Berechtigte ausgegeben werden. Im Kulturbereich geschieht dies durch die VG Bild-Kunst selbst, da die Stiftung Kulturwerk ihren gemeinnützigen Status gefährden würde, wenn sie den Kreis ihrer Förderberechtigten einschränkte. Für die Stiftung Sozialwerk wurde rechtlich geklärt, dass die Mildtätigkeit dadurch nicht gefährdet wird.

Das 2019 begonnene Projekt zur Erneuerung der IT-Systeme ist auch im Geschäftsjahr 2024 fortgesetzt worden. Es wurden verschiedene Maßnahmen umgesetzt mit dem Ziel, das Projekt zu beschleunigen.

Inkassoseitig konnten im Geschäftsjahr 2024 erstmals Erlöse aus dem Beteiligungsanspruch von Urheber*innen gegenüber Presseverlagen generiert werden, wenn diese Einnahmen von Suchmaschinenbetreibern erhalten.

Auf Basis einer empirischen Studie aus dem Jahr 2023 konnte im Geschäftsjahr 2024 die Aufteilung des gemeinsamen Inkassos für Text und Bild aus der Privatkopievergütung mit der VG Wort neu vereinbart werden.

4. Verwaltungskosten

Die Kosten für Geschäftsstelle und Verwaltung sind um TEUR 691 gestiegen und betragen im Geschäftsjahr 2024 insgesamt TEUR 8.917. Aufgrund der wiederum deutlich gestiegenen Zinseinnahmen (2023: TEUR 2.754, 2024: TEUR 3.491) sank die effektive Kostenbelastung allerdings spürbar.

Im Wesentlichen setzen sich die Kosten zusammen aus den folgenden Positionen:

- Personalkosten in Höhe von TEUR 4.530 (– TEUR 36 ggü. 2023)
- sonstiger betrieblicher Aufwand in Höhe von TEUR 4.665 (+ TEUR 714 ggü. 2023)
- Abschreibungen in Höhe von TEUR 907 (– TEUR 4 ggü. 2023)
- Zinserlöse und Steuern in Höhe von TEUR 3.467 (+ TEUR 736 ggü. 2023)

Zusätzlich kostenmindernd wirkten die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 1.210: Dabei handelt es sich einerseits um Erstattungen für erbrachte Dienstleistungen der VG Bild-Kunst gegenüber Dritten (TEUR 638) und andererseits um Zuführungen nicht auszahlbarer Erträge nach Verteilungsplan (TEUR 572). Die Steigerung der betrieblichen Erträge um insgesamt TEUR 45 ist auf höhere Erstattungen für Verwaltungsleistungen zurückzuführen.

Die Personalkosten sind um TEUR 36 geringer als im Vorjahr. Die Reduktion ist zurückzuführen auf eine Neubewertung von Verpflichtungen sowie geringere Einmalzahlungen als Bestandteil der Gehaltszahlungen. In der Geschäftsstelle waren Ende des Jahres 2024 insgesamt 66 Personen beschäftigt.

Der gestiegene betriebliche Aufwand resultiert überwiegend aus gestiegenen Aufwendungen für Beratungs- und Dienstleistungen für die IT. Ebenfalls gestiegen sind die Ausgaben für Rechtsmittel und Gutachten.

Die Abschreibungen sind mit TEUR 907 um TEUR 4 geringer ausgefallen als im Vorjahr. Hintergrund ist hier, dass nun die wesentlichen Teile der neuen IT bereits aktiv sind. Zusätzlich erfolgten geringe Investitionen in die Büroausstattung.

Für das Geschäftsjahr 2024 ergibt sich ein durchschnittlicher Verwaltungskostensatz von 13,49 Prozent. Dieser Durchschnittswert liegt damit um 1,53 Prozentpunkte über dem Satz des Vorjahres. Unter Berücksichtigung des positiven Zinsergebnisses reduziert sich der durchschnittliche Kostensatz aber auf 8,21 Prozent.

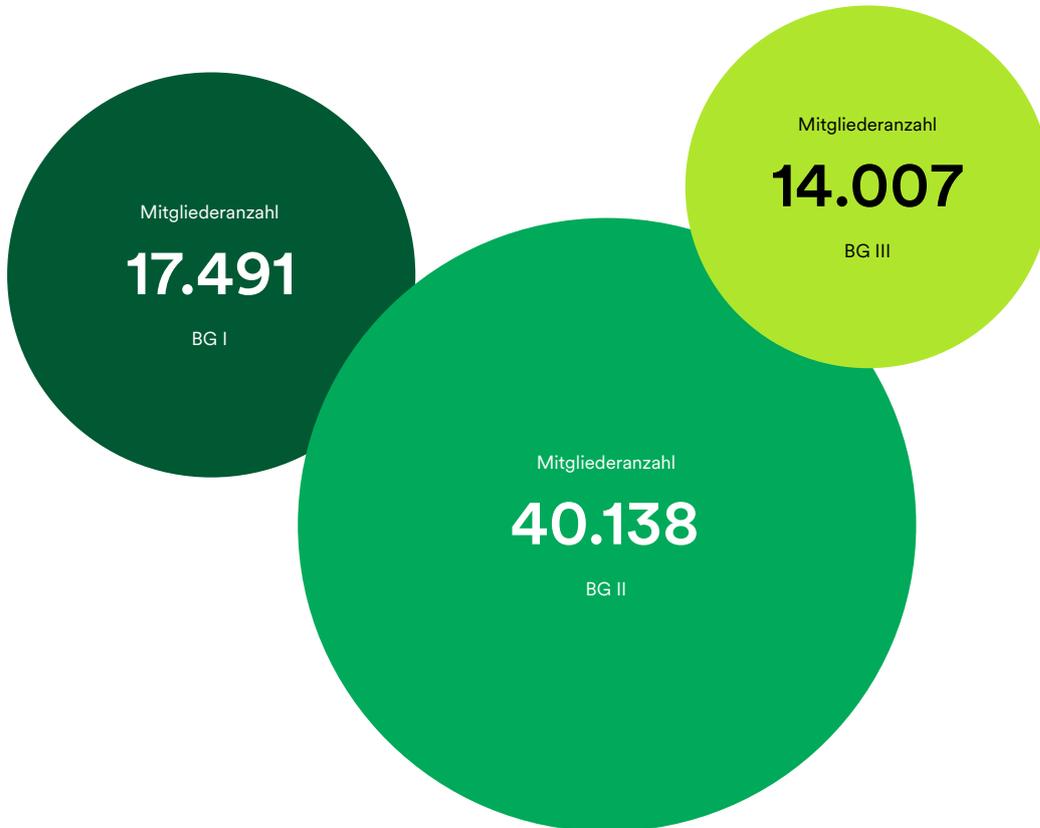
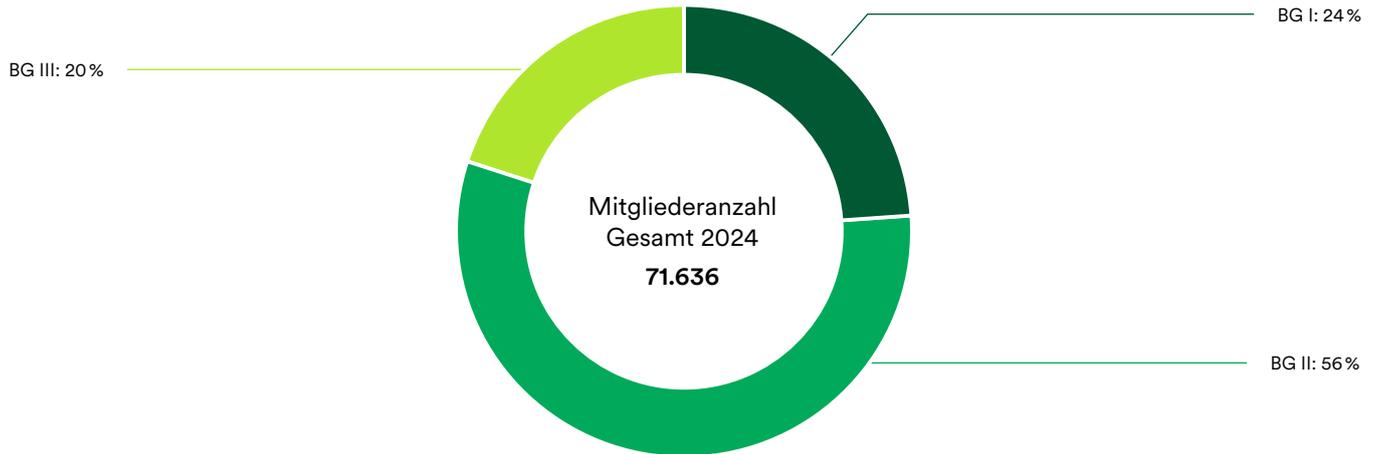
Die Verwaltungskosten der nächsten Geschäftsjahre werden vermutlich noch einmal leicht steigen aufgrund der zwingend notwendigen Modernisierung aller technischen Angebote für die Mitglieder.



8.917

TEUR betragen die Verwaltungskosten im Geschäftsjahr 2024. Aufgrund deutlich gestiegener Zinseinnahmen sinkt die effektive Kostenbelastung allerdings spürbar.

Mitglieder der VGBK 2024 aufgesplittet



5. Mitglieder und Gremien

Zum Ende des Geschäftsjahres 2024 hatte die VG Bild-Kunst insgesamt 71.636 Mitglieder, damit 1.217 Mitglieder mehr als im Vorjahr. Dies entspricht einer Steigerung um 1,73 Prozent. Im Einzelnen:

- Berufsgruppe I: 17.491 Mitglieder (+452)
- Berufsgruppe II: 40.138 Mitglieder (+532)
- Berufsgruppe III: 14.007 Mitglieder (+233)

Damit verteilen sich die Mitglieder mit 24 Prozent auf die BG I, 56 Prozent auf die BG II und 20 Prozent auf die BG III.

Die Mitgliederversammlung der VG Bild-Kunst fand am 13. Juli 2024 in Berlin statt. Im Vorfeld der Versammlung wurde satzungsgemäß eine elektronische Abstimmungsmöglichkeit angeboten, zusätzlich wurde die Mitgliederversammlung live im Internet für registrierte Mitglieder gestreamt. Die elektronischen Angebote wurden nur in begrenztem Maße genutzt (lediglich 156 Mitglieder hatten sich angemeldet). Schwerpunkte der Mitgliederversammlung lagen bei Änderungen der Wahrnehmungsverträge und des Verteilungsplans.

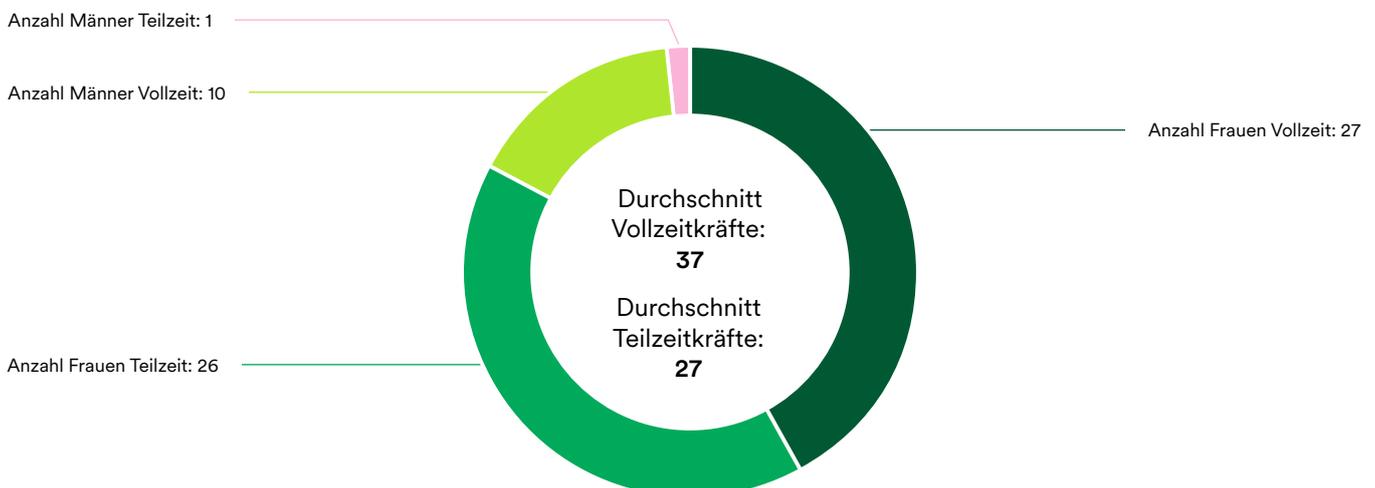
Die Sitzungen des Verwaltungsrates fanden statt am 25. Januar 2024 als Onlinesitzung, am 10. April 2024 in Kassel sowie am 12. Juli und am 27. November 2024 in Berlin. Die Berufsgruppenversammlungen tagten als Präsenzveranstaltungen am 11. April 2024 in Kassel.

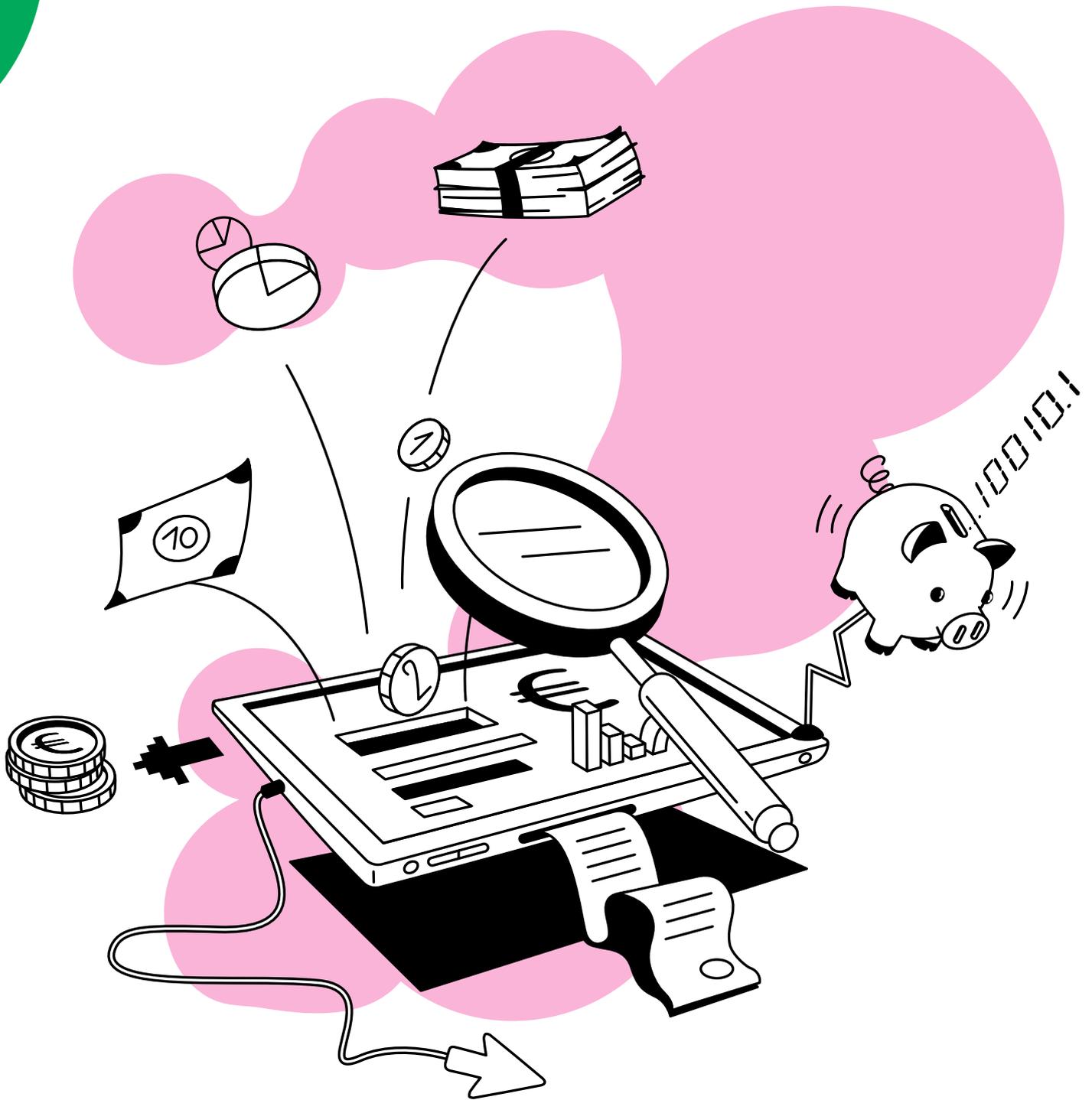
6. Geschäftsstellen

In der Geschäftsstelle Bonn der VG Bild-Kunst waren im Geschäftsjahr 2024 durchschnittlich 37 Vollzeit- und 27 Teilzeitkräfte beschäftigt. Die Gesamtanzahl der Mitarbeitenden ist damit um 2 Personen angewachsen. Bezogen auf eine 40-Stunden-Woche ergeben sich daraus 56,25 Vollzeitäquivalente.

Der Mietvertrag der Geschäftsstelle wurde Ende 2024 verlängert und läuft nun bis zum 31.12.2029, kann aber jährlich gekündigt werden. Darüber hinaus ist die VG Bild-Kunst an einem mit der VG Wort gemeinsam unterhaltenen Büro in Berlin beteiligt.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle 2024





B. Die Entwicklung der Ertragslage 2024 im Einzelnen

Die unter Ziffer 1 dargestellten Erträge betreffen ausschließlich den Bereich des stehenden Bildes (Berufsgruppen I und II), die Erträge unter Ziffer 3 ausschließlich den Film-Bereich (Berufsgruppe III). Die unter Ziffer 2 dargestellten Erträge betreffen beide Bereiche und kommen somit allen Mitgliedern der VG Bild-Kunst zugute.

1. Erträge für Werke des stehenden Bildes

Die in diesem Abschnitt dargestellten Erträge umfassen mit dem Folgerecht (1.1), dem Vervielfältigungs- & Onlinerecht (1.2) sowie dem Senderecht (1.3) sogenannte Erstrechte (Ausschließlichkeitsrechte), welche die VG Bild-Kunst für Werke der bildenden Kunst wahrnimmt. Beim Folgerecht handelt es sich um einen Beteiligungsanspruch, der im Übrigen auch für Lichtbildwerke wahrgenommen wird. Weiterhin werden unter der Ziffer 1.4 Erträge erwirtschaftet, die ausschließlich das stehende Bild betreffen und damit den Berechtigten der Berufsgruppen I und II zugutekommen. Darunter fallen die gesetzlichen Vergütungsansprüche zur Geräteabgabe Reprographie (1.4.1), zur Betreiberabgabe (1.4.2) und bei Presse spiegeln (1.4.3) sowie die Vermietrechte zur Lesezirkel-Vergütung (1.4.4).

1.1 Folgerechte

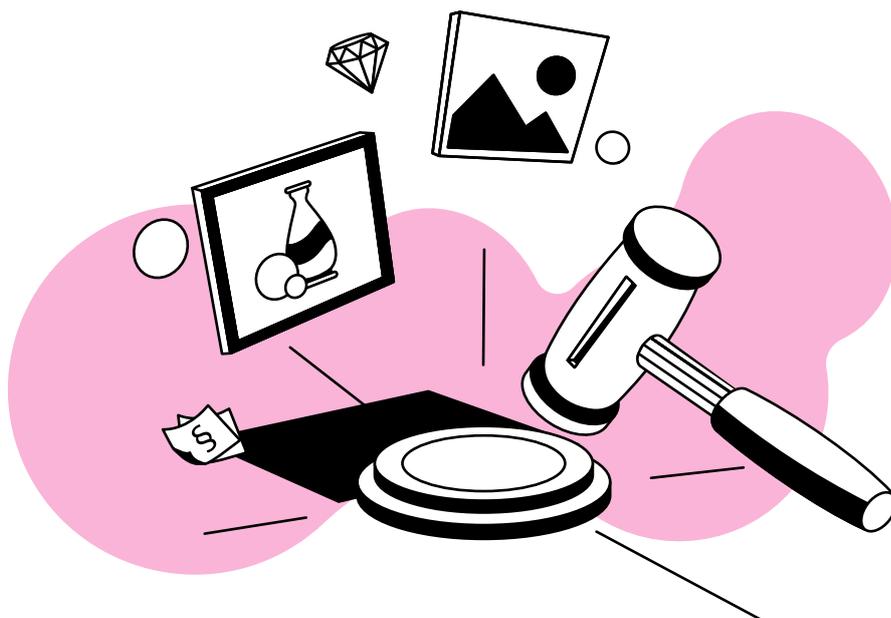
Bei Weiterveräußerung eines Werkes der bildenden Kunst, eines Werkes der angewandten Kunst oder eines Lichtbildwerks durch eine*n Kunsthändler*in oder Auktionator*in erwirbt die Künstlerin bzw. der Künstler einen gesetzlichen Beteiligungsanspruch am Veräußerungserlös. Dieses Folgerecht (§ 26 UrhG) wird in Deutschland von der VG Bild-Kunst administriert. Mit den Verbänden BVDG, BDK, KD und VDA bestehen Gesamtverträge, über die das Melde- und Abrechnungsverfahren geregelt ist.

Wahrnehmungsvertrag

WahrnV BG I / II: § 1 Absatz 1.4

Inkassoquellen

Für das Folgerecht erzielte die VG Bild-Kunst im Inland Erlöse durch ihre eigene Administration für ihre Mitglieder sowie die Berechtigten ihrer ausländischen Schwestergesellschaften. Für Auslandsgeschäfte erhielt sie Vergütungen von ihren Schwestergesellschaften für ihre eigenen Mitglieder.



Grundzüge der Verteilung

Erlöse aus dem Folgerecht werden verteilt über die Verteilungssparte „Folgerecht“ (vgl. § 22 des Verteilungsplans). Da bei jedem folgerechtspflichtigen Geschäft der Name des bzw. der Berechtigten bekannt ist, erfolgt eine Direktverteilung gem. § 4 Satz 2 des Verteilungsplans. Nicht verteilbare Erträge fallen somit normalerweise nicht an.

Erträge 2024

Die Gesamterträge für das Folgerecht beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf insgesamt TEUR 6.082 und lagen damit um TEUR 24 unter denen des Vorjahres. Die Veränderung beruht auf um TEUR 70 gesunkene Verkäufe im Inland und um TEUR 45 gestiegene Erlöse aus dem Ausland.

Verrechnung (Zinsen, Abzüge, Zuweisungen)

Die Verwaltungskostenabzüge bei den unterjährigen Erlösen waren für das Jahr 2024 auf 15 Prozent für direkte und auf 9,5 Prozent für indirekte Erlöse festgelegt. Der reguläre durchschnittliche Kostensatz des Geschäftsjahres liegt für die direkten und indirekten Erlöse bei 19,18 Prozent.

Es sind Verwaltungskosten von TEUR 1.167 anzurechnen sowie anteilige Zinserlöse von TEUR 321. Aus den getätigten Ausschüttungen im Jahr 2024 wurden TEUR 61 der Stiftung Sozialwerk und TEUR 246 der Stiftung Kulturwerk zugewiesen. Den Verteilungsrückstellungen wurden TEUR 5.237 zugeführt.

1.2 Vervielfältigungs- und Onlinerechte

Für Werke der bildenden Kunst lizenziert die VG Bild-Kunst Vervielfältigungs-, Verbreitungs-, Online- und Vorführungsrechte an Nutzerinnen und Nutzer, insbesondere an Verlage und Museen.

Wahrnehmungsvertrag

WahrnV BG I / II: § 1 Absatz 1.1, 1.8, 1.17, 2

Inkassoquellen

Die VG Bild-Kunst hat Tarife für Reproduktions- und Onlinerechte veröffentlicht. Auf dieser Basis lizenziert die VG Bild-Kunst Nutzungen im Inland selbst. Daneben existieren Gesamtverträge, insbesondere mit dem Börsenverein des Deutschen Buchhandels und dem Deutschen Museumsbund. Weitere Gesamtverträge aus anderen Bereichen umfassen teilweise auch zusätzlich das Onlinerecht (z. B. im Zusammenhang mit dem Folgerecht oder dem Senderecht).

Nutzungen im Ausland werden von den Schwestergesellschaften der VG Bild-Kunst wahrgenommen, die Vergütungen für die Mitglieder der VG Bild-Kunst an die VG Bild-Kunst weiterreichen.

Grundzüge der Verteilung

Erlöse werden über die Verteilungssparte „Kunst/Bild Individuell“ (siehe § 23 des Verteilungsplans) an die Berechtigten ausgeschüttet. Bei der Lizenzvergabe ist der Name des oder der Berechtigten bekannt. Nicht verteilbare Erträge fallen daher in der Regel nicht an.

Erträge 2024

Insgesamt wurden im Jahr 2024 TEUR 3.551 eingenommen, TEUR 520 weniger als im Vorjahr. Dabei sind die Inlands-erlöse mit TEUR 2.647 nahezu konstant gegenüber dem Vorjahr. Dagegen sind die Auslandserlöse um TEUR 523 gegenüber dem Vorjahr gesunken. Medienkontrollzuschläge konnten mit TEUR 24 nur in geringem Umfang realisiert werden, im Vorjahr waren es TEUR 22.

Verrechnung (Zinsen, Abzüge, Zuweisungen)

Die Verwaltungskostenabzüge bei den unterjährigen Erlösen waren für das Jahr 2024 auf 18 Prozent für direkte und auf 15 Prozent für indirekte Erlöse festgelegt. Der reguläre durchschnittliche Kostensatz des Geschäftsjahres lag für die direkten und indirekten Erlöse bei 19,18 Prozent.

Den Gesamterträgen von TEUR 4.124 sind Verwaltungskosten von TEUR 791 gegenzurechnen. Die Zuweisung aus den Ausschüttungen an die Stiftung Sozialwerk beläuft sich auf TEUR 58 und an die Stiftung Kulturwerk auf TEUR 174. Zusätzlich sind anteilige Zinserlöse i. H. v. TEUR 218 anzurechnen. Den Verteilungsrückstellungen konnten TEUR 3.551 zugewiesen werden.

1.3 Senderechte

Die VG Bild-Kunst räumt den deutschen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten pauschal die Senderechte für die Nutzung von Werken der bildenden Kunst ein. Nutzungen von Privatsendern werden nach dem veröffentlichten Tarif lizenziert.

Wahrnehmungsvertrag

WahrnV BG I / II: § 1 Absatz 1.22

Inkassoquellen

Mit der ARD hat die VG Bild-Kunst einen Gesamtvertrag mit Wirkung ab 2020 abgeschlossen (der seit dem 01.01.2023 interimistisch fortgeführt wird), mit dem ZDF bestand ein Einzel-Pauschalvertrag mit Geltung ab dem Jahr 2019. Der Vertrag mit der Deutschen Welle besteht weiterhin ungekündigt fort.

Grundzüge der Verteilung

Zur Anwendung kommt § 24 des Verteilungsplans, die Verteilungssparte „Sendung Kunst“. Die Nutzungen der Werke im TV und in den Mediatheken werden von der VG Bild-Kunst unabhängig von der Rechtevertretung festgestellt. Für Werke unbekannter Künstlerinnen und Künstler erfolgt eine individuelle, maximal dreijährige Recherche, verbunden mit dem Angebot der rückwirkenden Abgeltung. Nicht verteilbare Erträge erhöhen nach Ablauf von fünf Jahren die Ausschüttungssumme des betreffenden Jahres.

Erträge 2024

Aufgrund der geschlossenen Pauschalverträge belaufen sich die Erlöse, wie auch schon in den Vorjahren, auf TEUR 748 und sind damit unverändert.

Verrechnung (Zinsen, Abzüge, Zuweisungen)

Die Verwaltungskostenabzüge bei den unterjährigen Erlösen sind für das Jahr 2024 auf 18 Prozent für direkte und auf 15 Prozent für indirekte Erlöse festgelegt. Der reguläre durchschnittliche Kostensatz des Geschäftsjahres liegt für alle Erlöse bei 20,14 Prozent. Die anteiligen Zinserlöse belaufen sich auf TEUR 39, die anteiligen Verwaltungskosten auf TEUR 151. Den Verteilungsrückstellungen konnten TEUR 637 zugeführt werden.

1.4 Erlöse für das stehende Bild

In diesem Abschnitt werden Erträge dargestellt, die stehende Bildwerke betreffen, also Werke der bildenden Kunst, der Fotografie, der Illustration und des Designs, sowie Lichtbilder. Diese Erträge basieren einerseits auf gesetzlichen Vergütungsansprüchen und andererseits – beim Lesezirkel – auf Lizenzierungen.

Die Entwicklung der Erlöse ist in den folgenden Ziffern 1.4.1 bis 1.4.4 und 1.4.6 dargestellt. Da die Erlöse aus den unterschiedlichen Bereichen zusammen bearbeitet und nach den im Verteilungsplan definierten Verteilungssparten gemeinsam ausgeschüttet werden, ergeben sich aus der Kostenrechnung Gesamtwerte, die in Abschnitt 1.4.5 dargestellt werden.

1.4.1 Geräteabgabe Reprographie

Die Geräteabgabe Reprographie basiert auf den allgemeinen gesetzlichen Erlaubnissen nach den §§ 54 ff. UrhG. Sie betrifft Geräte, die ausschließlich Text und Bild vervielfältigen, wie z. B. Drucker und Multifunktionsgeräte.

Wahrnehmungsvertrag

WahrnV BG I / II: § 1 Absatz 1.6

Inkassoquellen

Mit der VG Wort hat die VG Bild-Kunst eine Repräsentationsvereinbarung und mit dem BITKOM haben die Verwertungsgesellschaften Wort und Bild-Kunst einen Gesamtvertrag abgeschlossen. Das von der VG Wort betriebene Inkasso wird zwischen VG Wort und VG Bild-Kunst auf der Grundlage von empirischen Studien zu den einzelnen Gerätetypen aufgeteilt. Im Geschäftsjahr 2024 wurde diese Aufteilung auf Basis einer empirischen Studie aus dem Jahr 2023 neu vereinbart.

Darüber hinaus erhält die VG Bild-Kunst Geld aus Geräteabgaben Reprographie aus dem Ausland.

Grundzüge der Verteilung

Die Erlöse der Reprographie-Abgabe für das Nutzungsjahr 2024 werden gemäß § 21 des Verteilungsplans aufgeteilt auf die Verteilungssparten „Buch Urheber“, „Buch Verleger“, „Periodika Urheber“, „Periodika Verleger“ sowie „Webseiten“. Es werden jeweils gerätespezifische Aufteilungsquoten festgelegt, die auf den Ergebnissen empirischer Studien beruhen.

Die Ausschüttungen erfolgen auf der Basis von Meldungen der Berechtigten. Für Werke bildender Kunst erfolgen sie teilweise zusätzlich auf Basis eigener Daten der VG Bild-Kunst, die sie über ihre Lizenzerteilung erhalten hat. Für Kopien von ausländischen Publikationen im Inland und von ausländischen Websites wird ein Teil der Ausschüttung pauschal an die ausländischen Schwestergesellschaften abgeführt.

Aufgrund des meldebasierten Ausschüttungssystems kommen nicht verteilbare Erträge nicht vor.

Erträge 2024

Die Gesamterlöse für die Reprographie-Geräteabgaben betrugen im Geschäftsjahr 2024 insgesamt TEUR 7.271 gegenüber TEUR 7.198 im Vorjahr. Damit ergibt sich für das Geschäftsjahr 2024 eine kleine Steigerung um TEUR 73. Im Einzelnen haben sich die unterschiedlichen Sparten wie folgt entwickelt:

- Multifunktionsgeräte: TEUR 6.634 (TEUR + 368)
- Telefaxgeräte: TEUR 1 (TEUR – 2)
- Scanner: TEUR 131 (TEUR – 70)
- Drucker: TEUR 505 (TEUR – 223)

1.4.2 Betreiberabgabe

Neben der Geräteabgabe Reprographie erhalten die Berechtigten als Kompensation für das erlaubnisfreie Kopieren von Text und Bild auch Vergütungen nach § 54c UrhG von Einrichtungen wie Hochschulen, Bibliotheken oder Copyshops, die solche Geräte bereithalten.

Im Jahr 2024 sind erstmals zusätzliche Erlöse für Rights Direct und das Presseverlegerleistungsschutzrecht ausgewiesen.

Wahrnehmungsvertrag

WahrnV BG I / II: § 1 Absätze 1.6, 1.9, 1.14, 1.15, 1.16, 1.19 und 1.20

Inkassoquellen

Auch das Inkasso für die Betreiberabgabe wird für die VG Bild-Kunst über die VG Wort betrieben. Die beiden Verwertungsgesellschaften haben verschiedene Gesamtverträge mit Nutzerverbänden abgeschlossen sowie Verträge mit den Volkhochschulen sowie der katholischen und evangelischen Kirche. Gegenüber Schulen betreibt im Wesentlichen die ZFS (Zentralstelle Fotokopieren an Schulen) das Inkasso, einem Zusammenschluss von VG Bild-Kunst, VG Musikedition und VG Wort (Geschäftsführung). Daneben erhält die VG Bild-Kunst Gelder aus dem Ausland aus der dortigen Betreiberabgabe, soweit eine solche dort jeweils existiert.

Auch die Erlöse für Rights Direct und das Presseverlegerleistungsschutzrecht wurden von der VG Wort verwaltet und an die VG Bild-Kunst weitergeleitet.

Grundzüge der Verteilung

Die Erlöse der Betreiberabgabe für das Nutzungsjahr 2024 werden gemäß § 21 des Verteilungsplans aufgeteilt auf die Verteilungssparten „Buch Urheber“, „Buch Verleger“, „Periodika Urheber“, „Periodika Verleger“ sowie „Webseiten“.

Die Ausschüttungen erfolgen auf der Basis von Meldungen der Berechtigten. Für Werke bildender Kunst erfolgen sie zusätzlich auf Basis eigener Daten der VG Bild-Kunst, die sie über ihre Lizenzerteilung erhalten hat. Für Kopien von ausländischen Publikationen im Inland und von ausländischen Websites wird ein Teil der Ausschüttung pauschal an die ausländischen Schwestergesellschaften abgeführt.

Aufgrund des meldebasierten Ausschüttungssystems kommen nicht verteilbare Erträge nicht vor.

Erträge 2024

Für die Betreiberabgaben wurden insgesamt TEUR 5.941 eingenommen und damit TEUR 2.649 mehr als im Vorjahr. Bei der Großbetreiberabgabe konnte die VG Bild-Kunst im Geschäftsjahr 2024 Einnahmen von Universitäten mit TEUR 108, von Copy-Shops mit TEUR 66, aus dem Einzelhandel mit TEUR 63, von Kirchen mit TEUR 67 und von den Volkshochschulen mit TEUR 109 verzeichnen. Insgesamt wurden durch diese Abgaben TEUR 414 erzielt.

Leicht gestiegen sind die Einnahmen für den Kopienversand auf Bestellung. Diese sind im Geschäftsjahr 2024 um TEUR 15 auf insgesamt TEUR 46 gestiegen. Die Abrechnung erfolgt ebenfalls über die VG Wort.

Aus dem Ausland sind von Schwestergesellschaften insgesamt TEUR 555 zugeflossen, im Vorjahr waren es TEUR 61. Diese Erlöse werden bei der Betreiberabgabe verbucht, auch wenn sie teilweise aus ausländischen Geräteabgaben stammen. Der Grund dafür liegt in der mangelnden Differenzierung durch die Schwestergesellschaften. Für die Verteilung der VG Bild-Kunst hat dies aber keine Auswirkung.

Die ZFS, betrieben von der VG Wort, administriert das Schulkopieren. Im Jahr 2024 hat die VG Bild-Kunst TEUR 2.757 erhalten, TEUR 25 mehr als im Vorjahr.

Zusätzlich hat die VG Bild-Kunst Erlöse für die Reprographienutzungen in Unternehmen, Behörden und anderen gewerblichen Einrichtungen erhalten. Dabei wurden insgesamt TEUR 1.083 über die VG Wort abgerechnet.

Darüber hinaus wurden zusätzlich TEUR 1.088 für das Presseverlegerleistungsschutzrecht eingenommen.

1.088

Erstmals wurden Gelder in Höhe von TEUR 1.088 für das Presseverlegerleistungsschutzrecht eingenommen.



1.4.3 Pressespiegel

Für analoge oder digitale Pressespiegel ist das Vervielfältigen und Verbreiten von Bildwerken erlaubnisfrei möglich. Den Berechtigten steht hierfür nach § 49 Abs. 1 UrhG jedoch eine Kompensation zu.

In dieser Rubrik sind zusätzliche Erträge aus den Zahlungen aus einem gemeinsamen Pauschalvertrag von VG Bild-Kunst, VG Wort und PMG mit den Bundesländern für Vervielfältigungen von Pressebeiträgen an Schulen enthalten.

Wahrnehmungsvertrag

WahrnV BG I / II: § 1 Absatz 1.7 und 1.14

Inkassoquellen

Für Papier-Pressespiegel wird das Inkasso für die VG Bild-Kunst durch die VG Wort betrieben. Der Vergütungsanspruch für elektronische Pressespiegel wird von der VG Bild-Kunst selbst geltend gemacht. Das Inkasso aus dem Vertrag für das Kopieren von Pressebeiträgen an Schulen erfolgt über die PMG.

Grundzüge der Verteilung

Die Erlöse für Pressespiegel für das Nutzungsjahr 2024 werden gemäß § 21 Absatz 7 des Verteilungsplans vollständig der Verteilungssparte „Periodika Urheber“ zugeordnet.

Die Ausschüttungen für alle Nutzungsjahre erfolgen auf der Basis von Meldungen der Berechtigten. Aufgrund des meldebasierten Ausschüttungssystems kommen nicht verteilbare Erträge nicht vor.

Erträge 2024

Im Geschäftsjahr 2024 wurden insgesamt TEUR 644 erzielt und damit TEUR 214 mehr als im Vorjahr. Die Nutzung analoger Pressespiegel sank, die der digitalen nahm dagegen etwas zu. Hier bestehen Einzelverträge mit Presse-Monitor Deutschland GmbH und Landau Media.

1.4.4 Lesezirkel

Das Vermietrecht ist in § 17 Abs. 3 UrhG geregelt. Als Verbotswort steht es im Bildbereich entweder dem oder der Werkschöpfer*in zu oder einem Verwerter, z. B. einem Verlag, wenn es der oder die Werkschöpfer*in an diesen weiterübertragen hat.

Wahrnehmungsvertrag

WahrnV BG I / II: § 1 Absatz 1.5 Alt. 1

Inkassoquellen

VG Bild-Kunst und VG Wort haben einen Gesamtvertrag mit dem Verband Deutscher Lesezirkel e. V. (VDL) abgeschlossen, über den die Abgeltung von Zeitschriftenmappen geregelt ist. Die VG Bild-Kunst übernimmt hier das Inkasso für die VG Wort, wobei der VDL die Vergütung von den Vergütungsschuldnern einzieht und an die VG Bild-Kunst weiterleitet.

Grundzüge der Verteilung

Die Erlöse für Lesezirkel für das Nutzungsjahr 2024 werden gemäß § 21 Absatz 7 des Verteilungsplans vollständig der Verteilungssparte „Periodika Urheber“ zugeordnet.

Die Ausschüttungen für alle Nutzungsjahre erfolgen auf der Basis von Meldungen der Berechtigten. Aufgrund des meldebasierten Ausschüttungssystems kommen nicht verteilbare Erträge nicht vor.

Erträge 2024

Die Erlöse des Geschäftsjahres 2024 betragen TEUR 45 und sind damit um TEUR 3 gegenüber dem Vorjahr gesunken.

1.4.5 Verrechnung (Zinsen, Abzüge, Zuweisungen)

Da die Erlöse für das stehende Bild in unterschiedlichen Verteilungssparten ausgeschüttet werden, können für die in den vorangegangenen Abschnitten dargestellten Erlösquellen keine einheitlichen Abzugssätze dargestellt werden. Vielmehr werden diese pro Verteilungssparte ausgewiesen.

Die Verwaltungskostenabzüge waren für die unterjährigen Erlösen auf 11,5 Prozent für direkte und auf 9,5 Prozent für indirekte Erlöse festgelegt. Der reguläre durchschnittliche Kostensatz des Geschäftsjahres lag für alle genannten Erlöse bei 12,27 Prozent. Zuweisungen zu den Stiftungen Sozial- und Kulturwerk aus den Erlösen für 2024 erfolgen erst mit deren Ausschüttung im Jahr 2025.

1.4.6 Sonstige Erlöse

Derzeit erwirtschaftet die VG Bild-Kunst keine Erlöse für die in § 1 Abschnitte 1.10 bis 1.13 des Wahrnehmungsvertrags BG I / II geregelten Rechte und Vergütungsansprüche.

Für die in § 1 Abschnitte 1.18 und 1.21 geregelten Rechte und Vergütungsansprüche wird ein Inkasso aktiv vorbereitet und in Zukunft erwartet.

Erlöse 2024: Sparte „Buch Urheber“

Für die Sparte „Buch Urheber“ ergeben sich Gesamterlöse i. H. v. TEUR 3.125. Die anrechenbaren Zinsen belaufen sich auf TEUR 165, die anteiligen Verwaltungskosten auf TEUR 384. Den Verteilungsrückstellungen werden TEUR 2.906 zugeführt.

Erlöse 2024: Sparte „Buch Verleger“

Insgesamt wurden Erlöse für die Sparte „Buch Verleger“ i. H. v. TEUR 708 erzielt. Anzurechnen sind Verwaltungskosten von TEUR 87 und Zinsen von TEUR 37. Die Zuführung zu den Verteilungsrückstellungen beträgt TEUR 658.

Erlöse 2024: Sparte „Periodika Urheber“

Die Erlöse für die Sparte „Periodika Urheber“ betragen für 2024 TEUR 3.696. Darauf werden TEUR 454 für Verwaltungskosten und TEUR 195 für Zinsen angerechnet, so dass TEUR 3.438 den Verteilungsrückstellungen zugeführt werden.

Erlöse 2024: Sparte „Periodika Verleger“

Für den Bereich „Periodika Verleger“ wurden TEUR 120 erzielt. Nach Abzug von TEUR 15 für Verwaltungskosten und Zurechnung von TEUR 6 für Zinsen verbleiben TEUR 111 zur Verteilung.

Erlöse 2024: Sparte „Webseiten“

Die Erlöse für die Sparte „Webseiten“ betragen für 2024 TEUR 5.699. Darauf werden TEUR 700 für Verwaltungskosten und TEUR 301 für Zinserlöse angerechnet, so dass TEUR 5.301 den Verteilungsrückstellungen zugeführt werden.

2. Erlöse für den gesamten visuellen Bereich

In diesem Abschnitt werden Erträge größtenteils aus gesetzlichen Vergütungsansprüchen dargestellt, die sowohl Bild als auch Film betreffen und somit Mitgliedern aller Berufsgruppen der VG Bild-Kunst zugutekommen. Es handelt sich um die Bibliothekstantieme (2.1), Erträge aus Intranet-Nutzungen im Bildungsbereich (2.2), Weitersendungen (2.3) sowie der Privatkopie-Abgabe (2.4).

2.1 Bibliothekstantieme

Gemäß § 17 Abs. 2 UrhG ist das Verleihen von Werkstücken nach dem Inverkehrbringen erlaubt. Erfolgt das Verleihen durch eine der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtung, steht den Berechtigten ein Vergütungsanspruch nach § 27 Abs. 2 UrhG zu. Dieser sowie der Vergütungsanspruch für elektronische Leseplätze in Bibliotheken (§§ 60e Abs. 4, 60h UrhG) werden hier unter der Sparte „Bibliothekstantieme“ zusammengefasst.

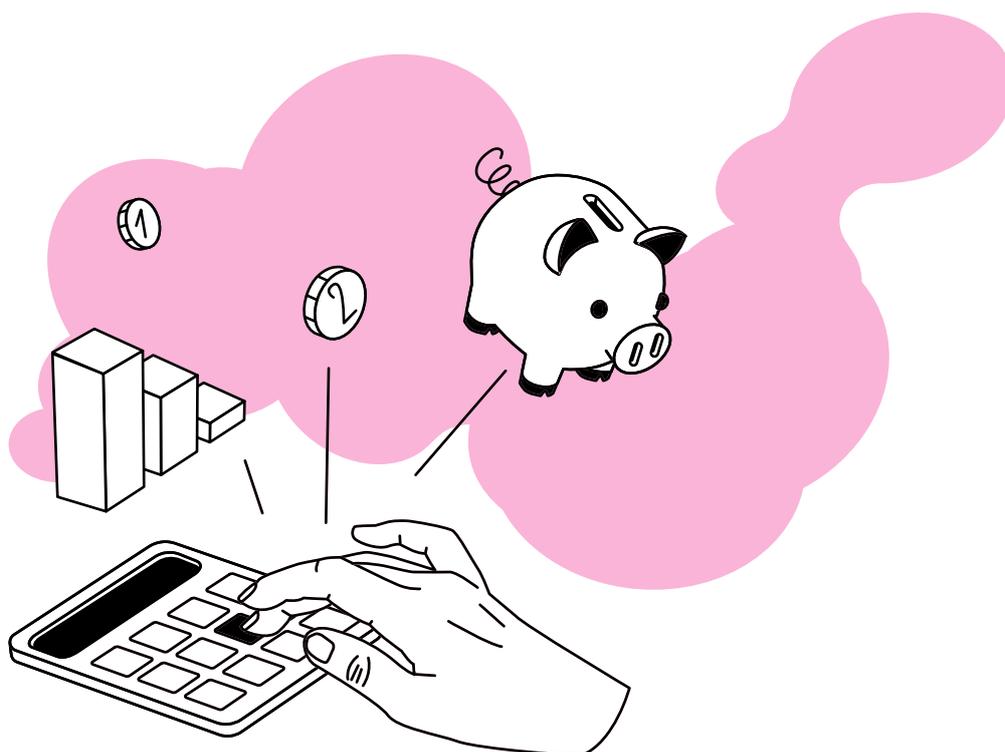
Wahrnehmungsvertrag

WahrnV BG I / II: § 1 Absätze 1.5 Alt. 2 und 1.8

WahrnV BG III: § 1 Absätze 1.3 und 1.12

Inkassoquellen

Das Inkasso wird von der ZBT (Zentralstelle Bibliothekstantieme) wahrgenommen, einem Zusammenschluss von acht Verwertungsgesellschaften unter der Geschäftsführung der VG Wort. Das Inkasso für elektronische Leseplätze hat die VG Bild-Kunst der VG Wort übertragen.



Grundzüge der Verteilung

Die Erlöse für die Bibliothekstantieme für das Nutzungsjahr 2024 werden gemäß § 21 des Verteilungsplans aufgeteilt auf die Verteilungssparten „Buch Urheber“, „Buch Verleger“, „Periodika Urheber“, „Periodika Verleger“ sowie „Kollektivrechte Film (TV)“.

In den Verteilungssparten des stehenden Bildes erfolgt die Ausschüttung rein meldebasiert. Nicht verteilbare Erträge fallen deshalb nicht an. In den Verteilungssparten Film erfolgt die Ausschüttung teilweise nutzungsbasiert, weshalb hier nicht verteilbare Erträge anfallen können für Filmwerke, für die die VG Bild-Kunst die Berechtigten nicht recherchieren kann. Diese Erträge werden nach Ablauf von fünf Jahren in einer Endausschüttung an die Berechtigten ausgeschüttet, die eine Ausschüttung erhalten hatten.

Erträge 2024

Der Gesamterlös ist im Geschäftsjahr 2024 mit TEUR 905 um TEUR 16 gestiegen und damit nahezu konstant. Dabei betragen die Erlöse aus dem Inland TEUR 881 gegenüber TEUR 885 im Vorjahr. Der Inlandserlös setzte sich zusammen aus Erträgen für den Bildbereich mit TEUR 551 und aus Erträgen für den Filmbereich mit TEUR 330.

Aus dem Ausland sind insgesamt TEUR 24 zugeflossen, die vollständig dem audiovisuellen Bereich zuzuordnen sind, im Vorjahr waren es hier TEUR 4. Auf den Zeitpunkt und die Höhe dieser Zahlungen hat die VG Bild-Kunst keinen Einfluss.

2.2 Intranet-Nutzungen im Bildungsbereich

Die §§ 60a, 60c UrhG erlauben in einem begrenzten Umfang die Verwendung geschützter Werke u. a. auf digitalen Lernplattformen im Bildungsbereich (E-Learning). § 60h UrhG sieht zum Ausgleich für die Berechtigten einen Vergütungsanspruch vor.

In dieser Rubrik sind auch die Erlöse für das nicht kommerzielle Text- und Data-Mining ausgewiesen, dass über die ZBT für den Bereich der wissenschaftlichen Forschung inkassiert wurde.

Wahrnehmungsvertrag

WahrnV BG I / II: § 1 Absätze 1.8 und 1.15

WahrnV BG III: § 1 Absätze 1.12 und 1.13

Inkassoquellen

Die ZBT administriert den Vergütungsanspruch für die digitalen Lernplattformen an Schulen und hat hierfür einen Gesamtvertrag mit den Bundesländern geschlossen. Für die Lernplattformen an Hochschulen schließt die VG Bild-Kunst, auch im Auftrag von sechs Verwertungsgesellschaften (ohne VG Wort), mit den Bundesländern eine Vergütungsvereinbarung ab. Auch die Erlöse für das nicht kommerzielle Text- und Data-Mining werden über die ZBT administriert.

Grundzüge der Verteilung

Die Erlöse für Intranetnutzungen im Bildungsbereich für das Nutzungsjahr 2024 werden gemäß § 21 des Verteilungsplans aufgeteilt auf die Verteilungssparten „Buch Urheber“, „Buch Verleger“, „Periodika Urheber“, „Periodika Verleger“, „Webseiten“ sowie „Kollektivrechte Film (TV)“.

In den Verteilungssparten des stehenden Bildes erfolgt die Ausschüttung rein meldebasiert. Nicht verteilbare Erträge fallen deshalb nicht an. In den Verteilungssparten Film erfolgt die Ausschüttung teilweise nutzungsbasiert, weshalb hier nicht verteilbare Erträge anfallen können für Filmwerke, für die die VG Bild-Kunst die Berechtigten nicht recherchieren kann. Diese Erträge werden nach Ablauf von fünf Jahren in einer Endausschüttung an die Berechtigten ausgeschüttet, die eine Ausschüttung erhalten hatten.

Erträge 2024

Im Jahr 2024 wurden für den Bildungsbereich Erlöse von insgesamt TEUR 4.936 erzielt und damit TEUR 779 weniger als im Vorjahr. Dieser Rückgang ist bedingt durch den Wegfall von Sondereinnahmen, die im Vorjahr von der ZBT für den Bereich der Schulen zugeflossen waren.

Im Bereich der Hochschulen obliegt die Abwicklung der VG Bild-Kunst, auch für alle anderen beteiligten Verwertungsgesellschaften mit Ausnahme der VG Wort, für die nur der Bereich Drehbuch mitberücksichtigt wird. Im Geschäftsjahr 2024 konnten von der VG Bild-Kunst keine Einnahmen erzielt werden, da die Verhandlungen über die Fortsetzung der Nutzungsverträge noch zu keinem Ergebnis geführt haben.

Bei den Lernplattformen für Schulen obliegt die Durchführung der ZBT. Im Geschäftsjahr 2024 hat die VG Bild-Kunst Einnahmen in Höhe von TEUR 4.667 erzielt, TEUR 3.030 mehr als im Vorjahr. Hintergrund ist, dass in den erhaltenen Zahlungen Vergütungen für die Jahre 2023 und 2024 enthalten sind.

Für das nicht kommerzielle Text- und Data-Mining nach altem Recht (01.03.2018 bis 06.06.2021) wurden insgesamt TEUR 269 eingenommen.

2.3 Weitersendung

Die VG Bild-Kunst nimmt für ihre Mitglieder der Berufsgruppen I und II das Weitersenderecht nach § 20b Abs. 1 UrhG wahr, für ihre Mitglieder der Berufsgruppe III den korrespondierenden Vergütungsanspruch nach § 20b Abs. 2 UrhG. (Kabel-)Weitersendung ist die zeitgleiche, unveränderte und vollständige Weiterübertragung eines Rundfunkprogramms durch Infrastrukturanbieter.

Wahrnehmungsvertrag

WahrnV BG I/II: § 1 Absätze 1.2

WahrnV BG III: § 1 Absätze 1.6 und 2.2

Inkassoquellen

Ihre Rechte und Ansprüche bei der Weitersendung im Inland an Privathaushalte nimmt die VG Bild-Kunst als Mitglied der „Münchner Gruppe“, einem Zusammenschluss von neun Verwertungsgesellschaften unter Federführung der GEMA, sowie als Teil der ARGE Kabel wahr.

Die Weitersendung im Inland in bestimmten Einrichtungen (insbesondere Hotels, Krankenhäuser und Senioreneinrichtungen) lässt die VG Bild-Kunst über die ZWF (Zentralstelle für die Wiedergabe von Fernsehsendungen) lizenzieren, bei der sie zudem die Geschäftsführung innehat.

Erlöse aus der Weitersendung im Ausland erhält die VG Bild-Kunst von ihren Schwestergesellschaften.

Grundzüge der Verteilung

Die Erlöse für Weitersendung für das Nutzungsjahr 2024 werden gemäß § 21 des Verteilungsplans aufgeteilt auf die Verteilungssparten „Weitersendung Kunst/Bild“ sowie „Kollektivrechte Film (TV)“.

In den Verteilungssparten des stehenden Bildes erfolgt die Ausschüttung rein meldebasiert. Nicht verteilbare Erträge fallen deshalb nicht an. In den Verteilungssparten Film erfolgt die Ausschüttung teilweise nutzungs basiert, weshalb hier nicht verteilbare Erträge anfallen können für Filmwerke, für die die VG Bild-Kunst die Berechtigten nicht recherchieren kann. Diese Erträge werden nach Ablauf von fünf Jahren in einer Endausschüttung an die Berechtigten ausgeschüttet, die eine Ausschüttung erhalten hatten.

Erträge 2024

Für die Weitersendung hat die VG Bild-Kunst 2024 Gesamterlöse von insgesamt TEUR 10.551 erzielt, TEUR 1.012 für Kunst und Bild und TEUR 9.539 für den Film. Die Gesamterträge sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 903 gesunken. Dabei sind aus dem Inland insgesamt TEUR 6.416 eingegangen und damit TEUR 671 weniger als im Vorjahr (TEUR 7.087). Der Anteil für stehendes Bild beträgt für 2024 TEUR 593 und ist um TEUR 119 gegenüber dem Vorjahr gesunken. Der Anteil 2024 für den Filmbereich beträgt TEUR 5.823 und liegt damit um TEUR 553 unter den Erlösen des Vorjahres.

Erträge für Weitersendung der Privathaushalte erhält die VG Bild-Kunst über die GEMA und die ARGE Kabel. Die Erlöse betragen im Geschäftsjahr 2024 insgesamt TEUR 4.694, TEUR 685 weniger als im Vorjahr. Dabei entfallen TEUR 458 für das stehende Bild und TEUR 4.236 für Film.

Die Erträge für die Weitersendung durch Einrichtungen erhält die VG Bild-Kunst über die ZWF. Im Jahr 2024 betragen die Gesamteinnahmen durch die ZWF TEUR 1.721 gegenüber TEUR 1.708 im Vorjahr. Der Bild-Anteil beträgt TEUR 135 und der Anteil Film TEUR 1.586.

Zusätzlich erhielt die VG Bild-Kunst Erlöse aus dem Ausland. Hier wurden der VG Bild-Kunst TEUR 4.135 überwiesen, TEUR 465 weniger als im Vorjahr. Der Erlös im Bildbereich ist um TEUR 151 auf TEUR 1.419 gestiegen. Die Steigerung ist überwiegend mit gestiegenen Erlösen aus den Niederlanden und Österreich zu erklären.

Im Filmbereich sind die Erlöse aus dem Ausland dagegen um TEUR 465 auf insgesamt TEUR 3.716 gesunken. Die Erlöse erreichen die VG Bild-Kunst allerdings unregelmäßig. Auch im Filmbereich erhält die VG Bild-Kunst die höchsten Zahlungen aus Nachbarländern, beispielsweise aus der Schweiz (TEUR 1.207), Österreich (TEUR 699), Dänemark (TEUR 355) und Frankreich (TEUR 171). Unterschiede in den Zahlungseingängen sind auf Abweichungen in den abgerechneten Nutzungszeiträumen zurückzuführen.

2.4 Privatkopie-Abgabe

Vor der Gesetzesnovellierung zum 1. Januar 2008 unterschied das Gesetz historisch bedingt zwischen einer „Reprographie-Abgabe“ zur Abgeltung des Kopierens von Bild und Text sowie einer Abgabe zur Abgeltung des Kopierens von Musik und Film. Heute fallen alle Ansprüche unter § 54 UrhG. Es existieren zwar noch reine Reprographie-Geräte (vgl. oben unter Ziffer 1.4.1), nicht jedoch Geräte, mit denen ausschließlich Musik und Filme kopiert werden können. Mit allen Geräten und Speichermedien, die keine Reprographie-Geräte sind, können stehendes Bild und stehender Text, Musik sowie Film kopiert werden.

Wahrnehmungsvertrag

WahrnV BG I/II: § 1 Absatz 1.6

WahrnV BG III: § 1 Absatz 1.5

Inkassoquellen

Die Ansprüche für das Kopieren von Bild, Text, Musik und Film mit Geräten und Speichermedien werden von der ZPÜ (Zentralstelle für private Überspielungsrechte) wahrgenommen, einem Zusammenschluss von neun Verwertungsgesellschaften.

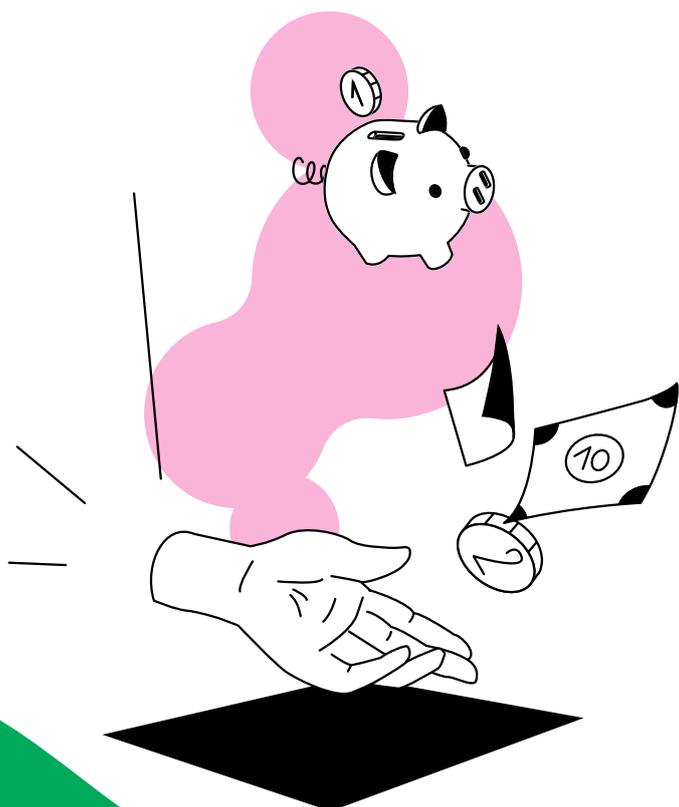
Bis 2016 konnten Erlöse lediglich über Gesamtverträge mit Herstellerverbänden zu PCs, Tablets und Mobilfunktelefonen erzielt werden. In den Folgejahren konnten weitere Gesamtverträge für externe Brenner, CD-/DVD-Rohlinge, Festplatten, USB-Sticks/Speicherkarten, Leermedien, Geräte der Unterhaltungselektronik und Smartwatches geschlossen werden.

Grundzüge der Verteilung

Die Erlöse für die Privatkopieabgabe für das Nutzungsjahr 2024 werden gemäß § 21 des Verteilungsplans aufgeteilt auf die Verteilungssparten „Buch Urheber“, „Buch Verleger“, „Periodika Urheber“, „Periodika Verleger“, „Webseiten“ sowie „Kollektivrechte Film (TV)“.

Die Ausschüttungen für alle Nutzungsjahre in den Sparten des stehenden Bildes erfolgen auf der Basis von Meldungen der Berechtigten. Für Werke bildender Kunst erfolgen sie zusätzlich auf Basis eigener Daten der VG Bild-Kunst, die sie über ihre Lizenzerteilung erhalten hat. Für Kopien von ausländischen Publikationen im Inland und von ausländischen Websites wird ein Teil der Ausschüttung pauschal an die ausländischen Schwestergesellschaften abgeführt. Nicht verteilbare Erträge fallen nicht an.

In den Verteilungssparten Film erfolgt die Ausschüttung teilweise nutzungsorientiert, weshalb hier nicht verteilbare Erträge anfallen können für Filmwerke, für die die VG Bild-Kunst die Berechtigten nicht recherchieren kann. Diese Erträge werden nach Ablauf von fünf Jahren in einer Endausschüttung an die Berechtigten ausgeschüttet, die eine Ausschüttung erhalten hatten.



Erträge 2024

Die Gesamterträge 2024 beliefen sich auf TEUR 23.726 und liegen damit um TEUR 5.017 unter denen des Vorjahres. Die Erlöse über die ZPÜ des Geschäftsjahres 2024 betreffen die Nutzungsjahre 2021 bis 2024.

Die Inlandserlöse, die über die ZPÜ zufließen, betrugen im Geschäftsjahr 2024 TEUR 21.890.

Die Erlöse der ZPÜ für den Bereich Kunst und Bild betragen dabei insgesamt TEUR 12.718 und setzen sich zusammen aus Erlösen für PC mit TEUR 2.808, für Mobiltelefone mit TEUR 6.719, für Tablets mit TEUR 1.180, für Brenner, Rohlinge und Festplatten mit TEUR 1.146 sowie für USB-Sticks und Speicherkarten mit TEUR 866.

Im Filmbereich wurden insgesamt TEUR 9.171 eingenommen, davon TEUR 2.610 für PC, TEUR 2.176 für Mobilfunk, TEUR 1.837 für Tablets, TEUR 1.305 für Brenner, Rohlinge und Festplatten, TEUR 328 für USB-Sticks und Speicherkarten, TEUR 7 für MP4-Player sowie TEUR 908 für TV-Aufzeichnungsgeräte.

Die Erlöse durch die ZPÜ für 2024 waren nahezu für alle Gerätetypen rückläufig. Ausnahme waren Mobiltelefone sowie Brenner, Rohlinge und Festplatten. Die Erlöse betragen insgesamt TEUR 9.170 gegenüber TEUR 5.612 im Vorjahr.

Für Werbefilmurheber*innen ergeben sich zusätzliche Einnahmen in Höhe von TEUR 62, die über die Verwertungsgesellschaft TWF zugeflossen sind.

Bei den Privatkopie-Abgaben erhält die VG Bild-Kunst lediglich im Filmbereich Erlöse aus dem Ausland. Im Jahr 2024 waren es TEUR 1.837 gegenüber TEUR 1.914 im Vorjahr. Zahlungen aus dem Ausland erhalten wir unregelmäßig und für verschiedene Nutzungsjahre. Nennenswert sind Zahlungen aus der Schweiz (TEUR 1.012), Österreich (TEUR 234) und Finnland (TEUR 112). Die Erlöse insgesamt unterteilen sich in Zahlungen für Urheberinnen und Urheber in Höhe von TEUR 1.750 (Vorjahr TEUR 1.862) und für Produzentinnen und Produzenten mit TEUR 87 (Vorjahr TEUR 52).

2.5 Verrechnung (Zinsen, Abzüge, Zuweisungen)

Da die Erlöse für das stehende Bild in unterschiedlichen Verteilungssparten ausgeschüttet werden, können für die in den vorangegangenen Abschnitten dargestellten Erlösquellen keine einheitlichen Abzugssätze dargestellt werden. Vielmehr werden diese pro Verteilungssparte ausgewiesen.

Die Verwaltungskostenabzüge sind für die unterjährigen Erlöse aktuell auf 11,5 Prozent für direkte und auf 9,5 Prozent für indirekte Erlöse festgelegt. Der reguläre durchschnittliche Kostensatz des Geschäftsjahres liegt für alle genannten Erlöse im Bereich Kunst und Bild bei 12,27 Prozent und bei 12,45 Prozent im Bereich Film. Zuweisungen zu den Stiftungen Sozial- und Kulturwerk aus den Erlösen 2024 erfolgen erst mit deren Ausschüttung im Jahr 2025.

Erlöse 2024: Sparte „Buch Urheber“

Für die Sparte „Buch Urheber“ ergaben sich Gesamterlöse i. H. v. TEUR 4.072. Die anrechenbaren Zinsen belaufen sich auf TEUR 215, die anteiligen Verwaltungskosten auf TEUR 500. Den Verteilungsrückstellungen werden TEUR 3.787 zugeführt.

Erlöse 2024: Sparte „Buch Verleger“

Insgesamt wurden Erlöse für die Sparte „Buch Verleger“ i. H. v. TEUR 1.115 erzielt. Anzurechnen sind Verwaltungskosten von TEUR 137 und Zinsen von TEUR 59. Die Zuführung zu den Verteilungsrückstellungen beträgt TEUR 1.037.

Erlöse 2024: Sparte „Periodika Urheber“

Die Erlöse für die Sparte „Periodika Urheber“ betragen für 2024 TEUR 4.174. Darauf werden TEUR 512 für Verwaltungskosten und TEUR 220 für Zinsen angerechnet, so dass TEUR 3.882 den Verteilungsrückstellungen zugeführt werden.

Erlöse 2024: Sparte „Periodika Verleger“

Für den Bereich „Periodika Verleger“ wurden TEUR 363 erzielt. Nach Abzug von TEUR 45 für Verwaltungskosten und Zurechnung von TEUR 19 für Zinsen verbleiben TEUR 338 zur Verteilung.

Erlöse 2024: Sparte „Webseiten“

Die Erlöse für die Sparte „Webseiten“ betragen für 2024 TEUR 7.499. Darauf werden TEUR 920 für Verwaltungskosten und TEUR 396 für Zinsen angerechnet, so dass TEUR 6.974 den Verteilungsrückstellungen zugeführt werden.

Erlöse 2024: Sparte „Weitersendung Kunst/Bild“

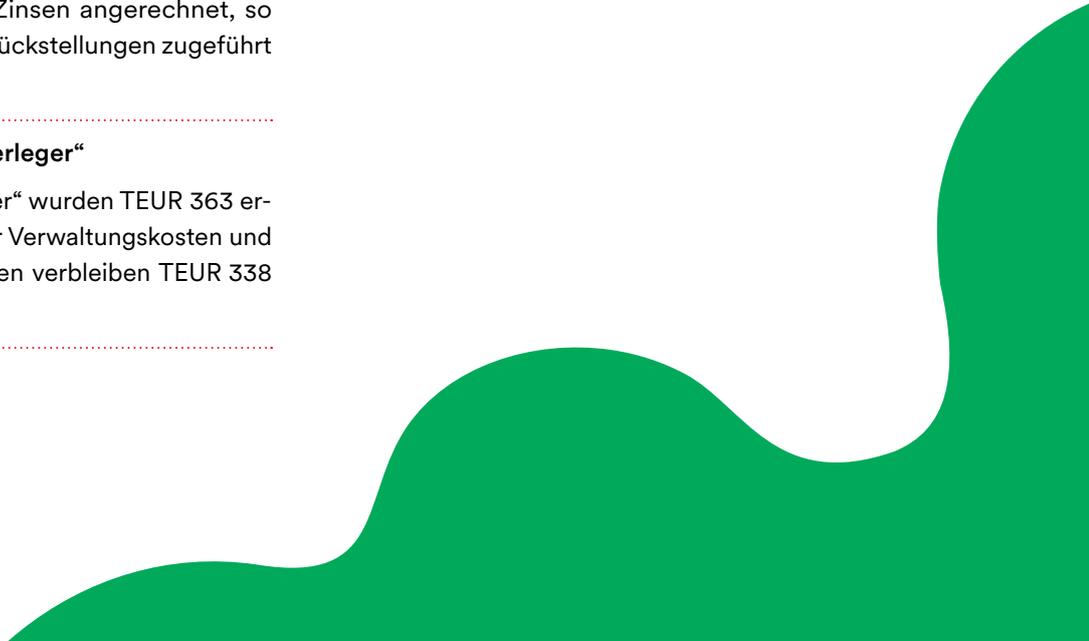
Für die Weitersendung Kunst/Bild wurden TEUR 1.012 erzielt. Nach Verrechnung von TEUR 124 für Verwaltungskosten und TEUR 53 für Zinsen werden TEUR 942 den Verteilungsrückstellungen zugeführt.

Erlöse 2024: Sparte „Kollektivrechte Film (TV)“

Für den Bereich Film betragen die Gesamterlöse TEUR 21.860.

Auf die Weitersendung entfallen TEUR 9.539. Hierauf werden TEUR 1.187 an Verwaltungskosten und TEUR 504 an Zinsen hinzugerechnet. Die Verteilungsrückstellungen erhöhen sich um TEUR 8.855.

Für die Privatkopie betragen die Erlöse insgesamt TEUR 12.321, denen TEUR 1.533 für Verwaltungskosten angerechnet werden. Zuzüglich von TEUR 651 werden dann insgesamt TEUR 11.438 den Rückstellungen zugeführt.



3. Erlöse für Filmwerke

In diesem Abschnitt werden Erträge erläutert, die ausschließlich den Film und damit die Mitglieder der Berufsgruppe III betreffen, und zwar die Videovermietung (3.1), Erlöse Ausland (3.2), aus § 137I Abs. 5 UrhG (3.3) sowie sonstige Erlöse (3.4).

3.1 Videovermietung

Für das Vermieten von Bildtonträgern sieht § 27 Abs. 1 UrhG einen Vergütungsanspruch vor.

Wahrnehmungsvertrag

WahrnV BG III: § 1 Absatz 1.3

Inkassoquellen

Das Inkasso hat die VG Bild-Kunst der ZVV (Zentralstelle für Videovermietung) übertragen, bei der die GEMA die Geschäftsführung innehat.

Grundzüge der Verteilung

Die Erlöse für die Videovermietung für das Nutzungsjahr 2024 werden gemäß § 21 des Verteilungsplans aufgeteilt auf die Verteilungssparten „Kollektivrechte Film (TV)“ sowie „Weitersendung Kunst/Bild“.

In der Verteilungssparte „Kollektivrechte Film (TV)“ erfolgt die Ausschüttung teilweise nutzungsbasiert, weshalb hier nicht verteilbare Erträge anfallen können für Filmwerke, für die die VG Bild-Kunst die Berechtigten nicht recherchieren kann. Diese Erträge werden nach Ablauf von fünf Jahren in einer Endausschüttung an die Berechtigten ausgeschüttet, die eine Ausschüttung erhalten hatten.

Erträge 2024

Im Geschäftsjahr 2024 hat die VG Bild-Kunst Gesamterlöse erzielt in Höhe von TEUR 12, gegenüber TEUR 0,1 im Vorjahr.

Verrechnung (Zinsen, Abzüge, Zuweisungen)

Verwaltungskosten von TEUR 2 und anteilige Zinserlöse von TEUR 1 führen zu einer Zuführung zu den Verteilungsrückstellungen von TEUR 11.

3.2 Erlöse Ausland

Die Filmurheber*innen der Berufsgruppe III übertragen ihre Erstrechte regelmäßig den Filmproduzent*innen, so dass die VG Bild-Kunst nur bestimmte gesetzliche Vergütungsansprüche wahrnimmt, insbesondere für die Privatkopie und die Weitersendung. Im Ausland, z.B. in Frankreich, Italien oder Spanien, bestehen weitergehende (Direkt-)Vergütungsansprüche zugunsten der Filmurheber*innen, insbesondere im Sendebereich. Diese Ansprüche lässt sich die VG Bild-Kunst daher von ihren Berechtigten zur Wahrnehmung über ihre Schwestergesellschaften übertragen. Bei Nutzung von Filmwerken der Mitglieder der VG Bild-Kunst im Ausland können somit die entsprechenden Tantiemen über die VG Bild-Kunst an die Berechtigten weitergeleitet werden.

Wahrnehmungsvertrag

WahrnV BG III: § 1 Absatz 2.1 und 2.2

Inkassoquellen

Erträge aus dem Ausland erhält die VG Bild-Kunst von den Schwestergesellschaften, überwiegend von der italienischen Schwestergesellschaft SIAE und der spanischen Gesellschaft SGAE.

Grundzüge der Verteilung

Erlöse werden über die Verteilungssparte „Film Individuell“ (siehe § 25 des Verteilungsplans) an die Berechtigten ausgeschüttet. Bei der Lizenzvergabe ist der Name des Berechtigten bekannt. Nicht verteilbare Erträge fallen daher in der Regel nicht an.

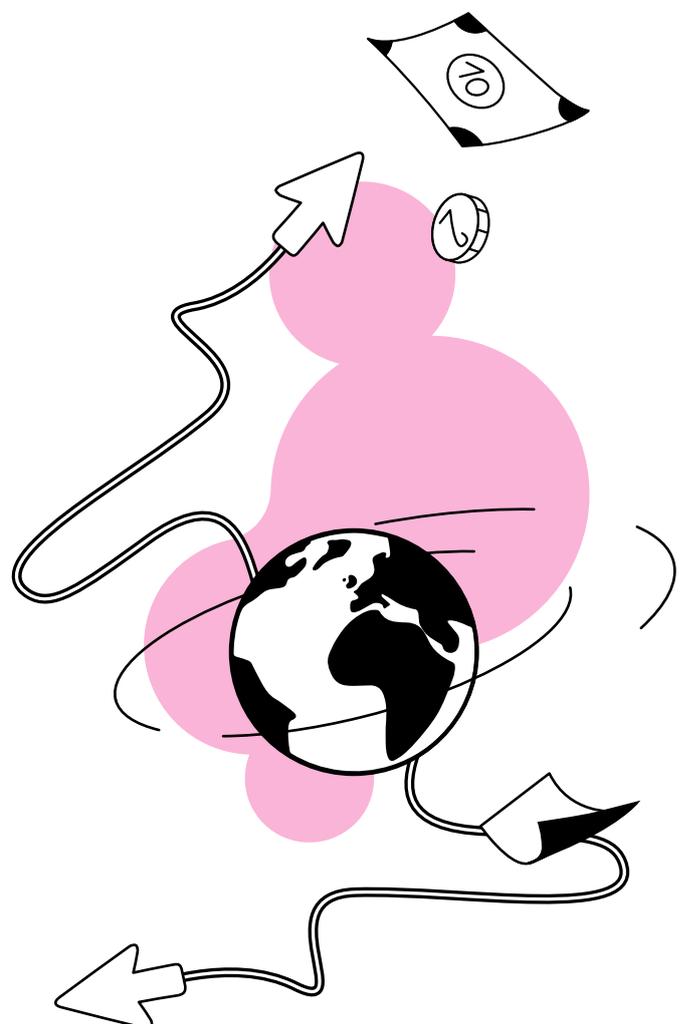
Erträge 2024

Im Geschäftsjahr 2024 hat die VG Bild-Kunst über ausländische Schwestergesellschaften insgesamt TEUR 886 erhalten, TEUR 251 mehr als im Vorjahr. Die Schwankungen resultieren aus unterschiedlichen Abrechnungszyklen und der Zusammenfassung von verschiedenen Nutzungsperioden durch die Schwestergesellschaften.

Aus Italien (SIAE) haben wir TEUR 587 erhalten, im Vorjahr waren es noch TEUR 441, aus Spanien (SGAE) erhielten wir TEUR 180, gegenüber TEUR 73 im Vorjahr. Darüber hinaus sind weitere Beträge aus Frankreich, Finnland und anderen Ländern zugeflossen.

Verrechnung (Zinsen, Abzüge, Zuweisungen)

Zurechenbar sind Zinsen von TEUR 47 und Verwaltungskosten von TEUR 110. Insgesamt werden TEUR 823 den Verteilungsrückstellungen zugeführt.



3.3 Einnahmen aus § 137 I Absatz 5 UrhG

Für Filmwerke, die zwischen 1966 und 2008 hergestellt worden sind, konnten die Filmurheber*innen keine Erstrechte für unbekannte Nutzungsarten auf die Produzent*innen übertragen. Das Gesetz sieht seit 2008 unter bestimmten Voraussetzungen einen gesetzlichen Nacherwerb durch die jeweiligen Verwerter vor und gewährt den Urheberinnen und Urhebern im Gegenzug einen Vergütungsanspruch, den die VG Bild-Kunst für Filmurheber*innen administriert.

Wahrnehmungsvertrag

WahrnV BG III: § 1 Absatz 1.1

Inkassoquellen

Die VG Bild-Kunst hat gemeinsam mit der VG Wort Verträge mit dem WDR und ZDF über die Nutzung von Teilwerken in aktuellen Produktionen abgeschlossen, mit dem ZDF zusätzlich Verträge für die Nutzung vollständiger Altproduktionen in sendereigenen Mediatheken sowie über die Verwertung von Altproduktionen auf Dritt-Video-on-Demand-Plattformen. Daneben besteht ein weiterer Vertrag zwischen der VG Bild-Kunst und dem Bundesarchiv über die Online-Verwertung von Wochenschaubeiträgen.

Grundzüge der Verteilung

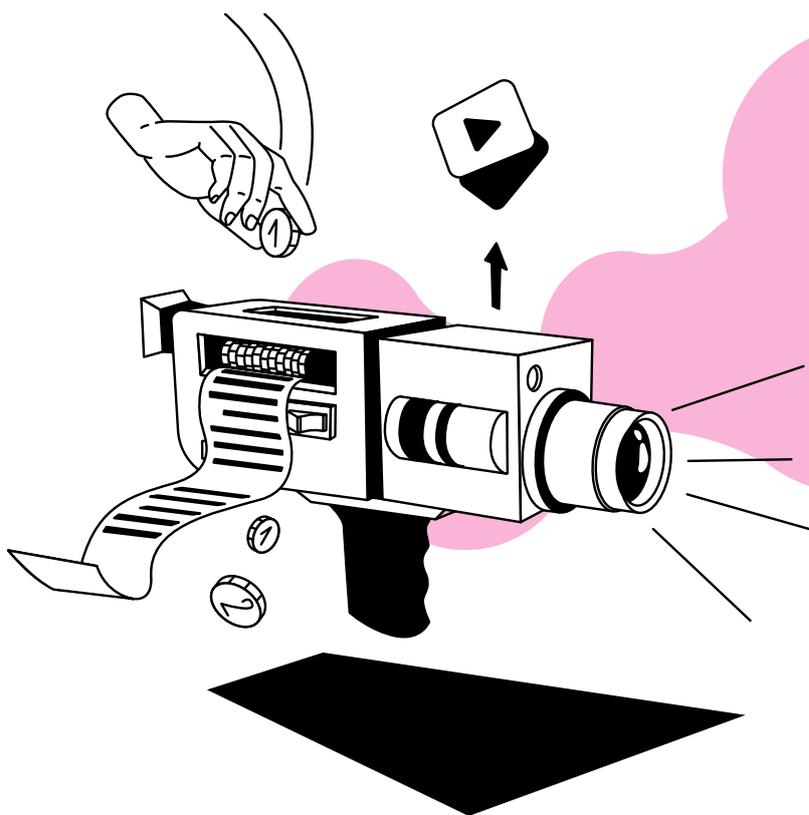
Erlöse werden über die Verteilungssparte „Film Individuell“ (siehe § 25 des Verteilungsplans) an die Berechtigten ausgeschüttet. Bei der Lizenzvergabe ist der Name des Berechtigten bekannt. Nicht verteilbare Erträge fallen daher in der Regel nicht an.

Erträge 2024

Die Erlöse für Nutzungen nach § 137 I Abs. 5 UrhG betragen im Geschäftsjahr 2024 TEUR 171 und liegen damit um TEUR 185 unter denen des Vorjahres.

Verrechnung (Zinsen, Abzüge, Zuweisungen)

Von den Erlösen des Geschäftsjahres sind TEUR 9 für Zinsen und TEUR 21 für Verwaltungskosten gegenzurechnen, so dass TEUR 159 den Verteilungsrückstellungen zugeführt werden.



3.4 Sonstige Erlöse

Derzeit erwirtschaftet die VG Bild-Kunst keine Erlöse für die in § 1 Abschnitte 1.4, 1.7, 1.8, 1.9, 1.10 und 1.11 des Wahrnehmungsvertrags BG III geregelten Rechte und Vergütungsansprüche.

Für die in § 1 Abschnitte 1.14, 1.15 und 1.16 geregelten Rechte und Vergütungsansprüche wird ein Inkasso aktiv vorbereitet und in Zukunft erwartet.

4. Sonstige urheberrechtsfremde Einnahmen

Die VG Bild-Kunst führt die Geschäfte der Zentralstelle für die Wiedergabe von Fernsehsendungen (ZWF) und erhält dafür eine Vergütung. Im Geschäftsjahr 2024 betrug diese Kommission TEUR 281 gegenüber TEUR 278 im Vorjahr.

Derselbe Sachverhalt gilt für die Verwaltung der Einnahmen nach §§ 60a, 60c, 60h UrhG hinsichtlich der digitalen Lernplattformen an Hochschulen. Da im Jahr 2023 keine Erlöse generiert werden konnten, wurden keine Kommissionserlöse erzielt. Im Geschäftsjahr 2024 betrug diese Kommission TEUR 23.

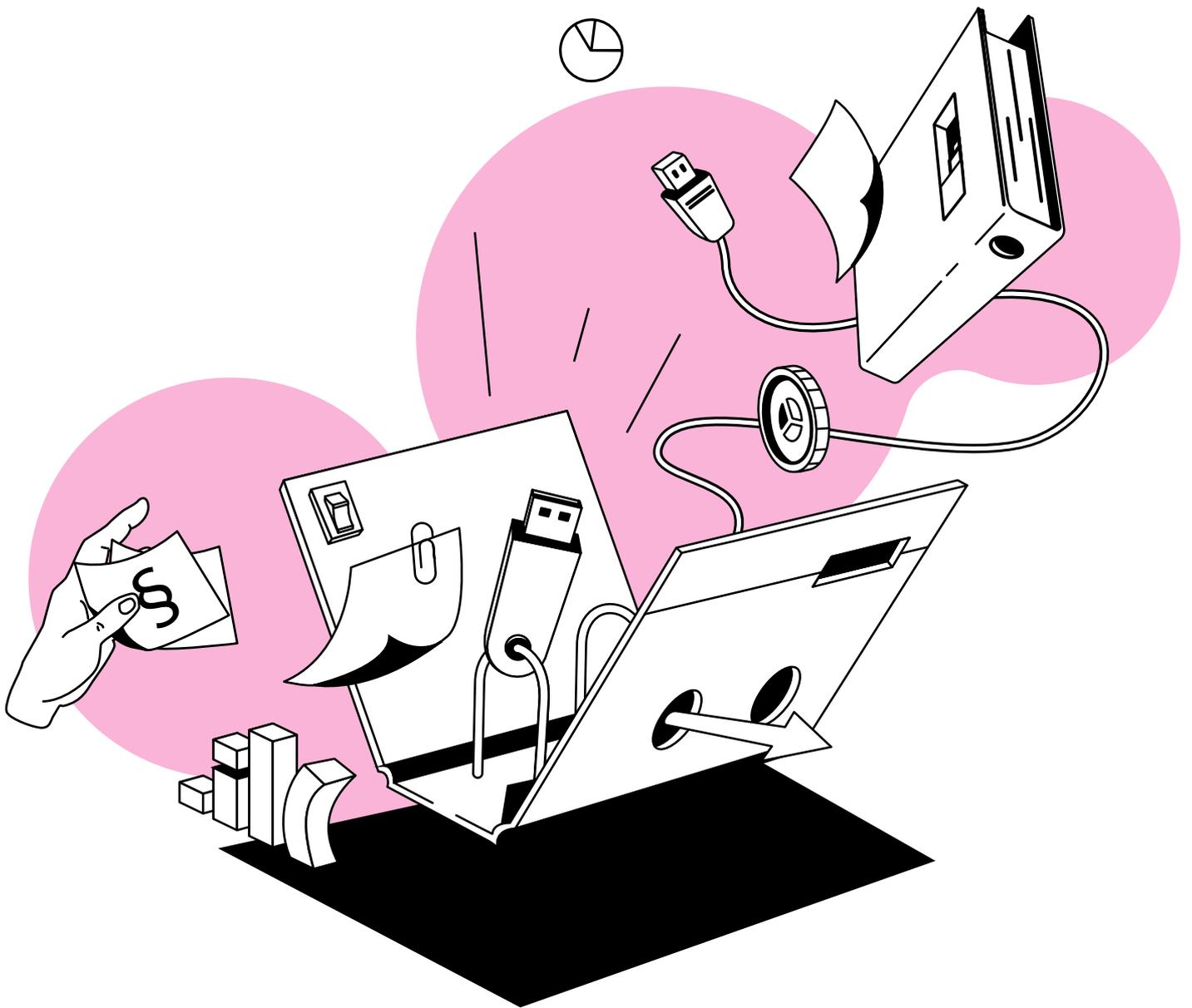
Von den Stiftungen Sozial- und Kulturwerk erhält die VG Bild-Kunst Kostenerstattungen aufgrund gemeinsam genutzter Büroräume und der gemeinsamen Nutzung von Geräten, aber auch für interne Verrechnung von gegenseitigen Leistungen. Von der Stiftung Sozialwerk hat die VG Bild-Kunst TEUR 78 gegenüber TEUR 79 im Vorjahr erhalten. Bei der Stiftung Kulturwerk handelt es sich um TEUR 140 gegenüber TEUR 149 im Vorjahr.

Aufgrund der Veränderungen im Kapitalmarkt war es im Geschäftsjahr 2024 nach einigen Jahren der Negativzinsen wieder möglich, positive Zinserlöse in Höhe von TEUR 3.514 zu erzielen. Im Jahr 2023 lag das Zinsergebnis noch bei TEUR 2.754. Die Zinseinnahmen sind allerdings von der Entwicklung am Geldmarkt abhängig und es ist davon auszugehen, dass diese im Jahr 2025 wieder rückläufig sein werden.

Sonstige urheberrechtsfremde Einnahmen im weiteren Sinne erzielte die VG Bild-Kunst im Geschäftsjahr 2024 nicht.

Die Kommissionen für die Leistungen an Dritte werden mit den dabei entstehenden Kosten verrechnet. Zinsen erhöhen und Negativzinsen senken die Erlöse, für die sie anfallen.

C. Abzüge und Verwaltungskosten



Die Verwaltungskosten im Geschäftsjahr 2024 belaufen sich auf insgesamt TEUR 8.917 gegenüber TEUR 8.226 im Vorjahr. Bedingt durch diese Kostensteigerung steigt der durchschnittliche Verwaltungskostensatz von 11,96 Prozent im Jahr 2023 auf 13,49 Prozent im Jahr 2024. Diese Steigerung ist im Wesentlichen durch Kostensteigerungen bedingt, die unter anderem auch auf Inflation und Preissteigerungen zurückzuführen sind.

1. Aufschlüsselung der Kosten

Die Kosten in den einzelnen Sparten haben sich im Geschäftsjahr 2024 wie folgt entwickelt (Angaben zum Vorjahr in Klammern):

- Personalkosten: TEUR 4.530 (TEUR 4.566)
- Sachkosten: TEUR 4.665 (TEUR 3.951)
- Abschreibungen: TEUR 907 (TEUR 911)
- Zinsen, Steuern, a. o. Aufwand: TEUR –3.467 – als Erlös – (TEUR 2.731)

Die Reduktion der Personalkosten um TEUR 36 ist auf geringere Einmalzahlungen zurückzuführen, die im Vorjahr aufgrund von Preissteigerungen und Inflation ausgereicht worden sind. Die Anzahl der Mitarbeitenden ist um 2 Personen auf insgesamt 64 Mitarbeitende angestiegen.

Die Steigerung bei den Sachkosten um TEUR 714 ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass vermehrt externe Dienst- und Beratungsleistungen für IT und EDV im Zusammenhang mit der neuen IT der VG Bild-Kunst in Anspruch genommen werden mussten. Darüber hinaus waren im Geschäftsjahr 2024 auch gestiegene Kosten für Rechtsmittel und Gutachten notwendig.

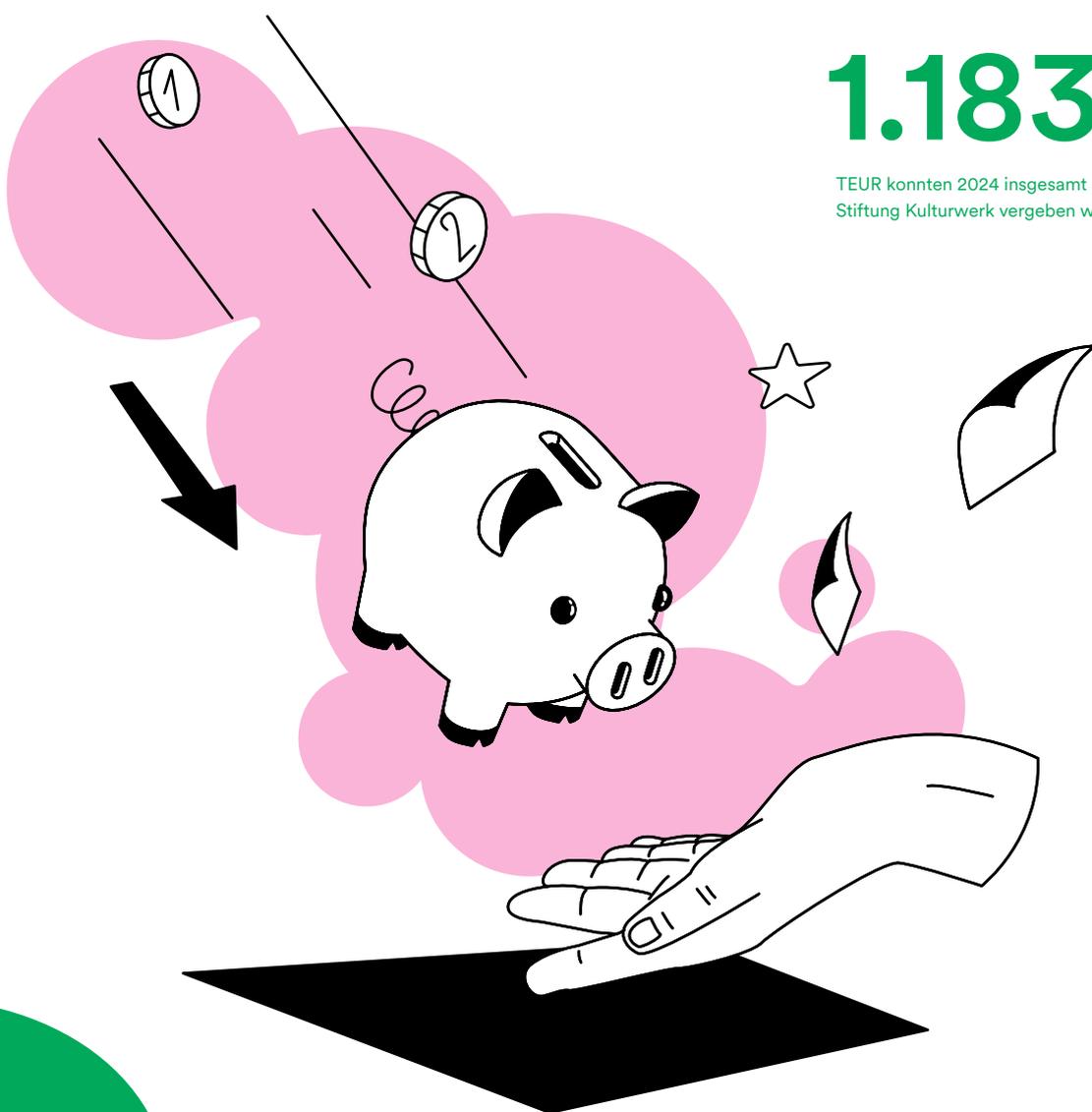
Aufschlüsselung Kosten in TEUR

	2023	2024	Differenz
Sonstige Einnahmen	+ 1.226	+ 1.210	- 16
Personalkosten	- 4.566	- 4.530	- 36
Sachkosten (sonstiger Aufwand)	- 3.951	- 4.665	+ 714
Abschreibungen	- 911	- 907	- 4
Steuern	- 24	- 25	+ 1
Gesamtkosten	- 8.226	- 8.917	+ 691

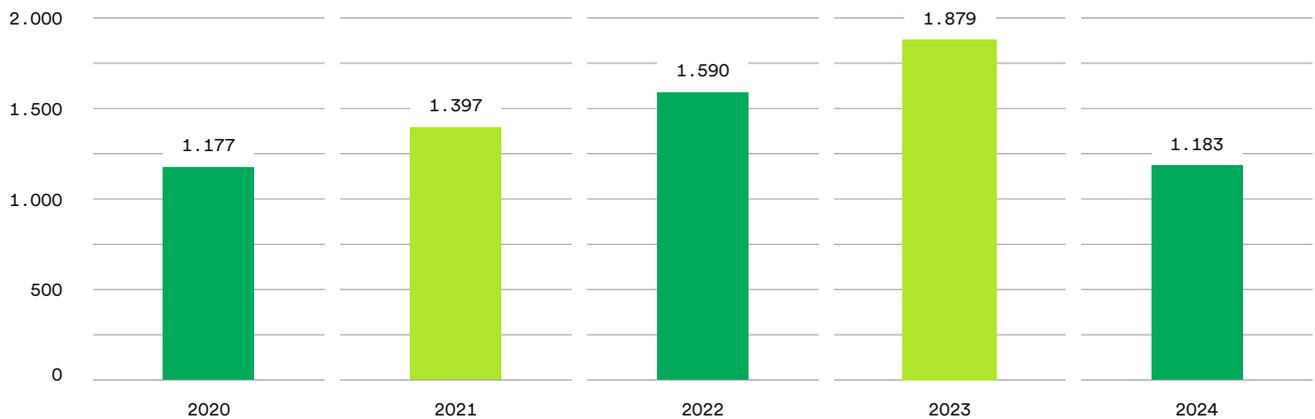
D. Stiftung Kulturwerk

1.183

TEUR konnten 2024 insgesamt an Förderungen der
Stiftung Kulturwerk vergeben werden.



Fördervolumen der Stiftung Kulturwerk in TEUR



Der Stiftungsvorstand ist personenidentisch mit dem ehrenamtlichen Vorstand der VG Bild-Kunst und bestand im Jahr 2024 aus Marcel Noack, Lutz Fischmann und Jobst Christian Oetzmann. Sprecher des Vorstands war Jobst Christian Oetzmann.

Das Stiftungskapital zu Beginn des Jahres 2024 betrug TEUR 9.301, im Geschäftsjahr erfolgten keine Zustiftungen. Das Stiftungskapital ist damit zum Ende des Geschäftsjahres unverändert.

Durch die Stiftung Kulturwerk konnten im Jahr 2024 insgesamt TEUR 1.183 an Förderungen vergeben werden, TEUR 696 weniger als im Vorjahr. Dabei wurde die Durchführung von Sitzungen der Vergabebeiräte, wie bereits im Vorjahr, überwiegend als Videokonferenzen durchgeführt.

Von den insgesamt TEUR 1.183 entfallen TEUR 447 auf sieben Förderprojekte der BG I, zusätzlich wurden bei der BG I TEUR 2 für zwei Projekte zu „offenen Entwicklungsvorhaben“ zurückgezahlt und TEUR 54 für 9 Projekte zur Publikationsförderung vergeben. Bei der BG II waren es TEUR 192 für 13 Förderprojekte, TEUR 15 wurden zur Fort- und Weiterbildung zurückgegeben und zusätzlich TEUR 232 für 17 Projekte zur Publikationsförderung. Bei der BG III wurden 33 Projekte mit insgesamt TEUR 278 gefördert. Aufgrund eines Urteils des Oberlandesgerichts München waren die Möglichkeiten, weiterreichende Förderungen auszureichen, eingeschränkt.

Der Aufwand für den Geschäftsbetrieb ist mit TEUR 192 um TEUR 45 geringer als im Vorjahr. Dieser setzt sich zusammen aus TEUR 14 für satzungsbedingten Aufwand, TEUR 7 für fremde Dienstleistungen und TEUR 157 für den Bürobetrieb. Darüber hinaus sind TEUR 268 Zinserträge zu verzeichnen.

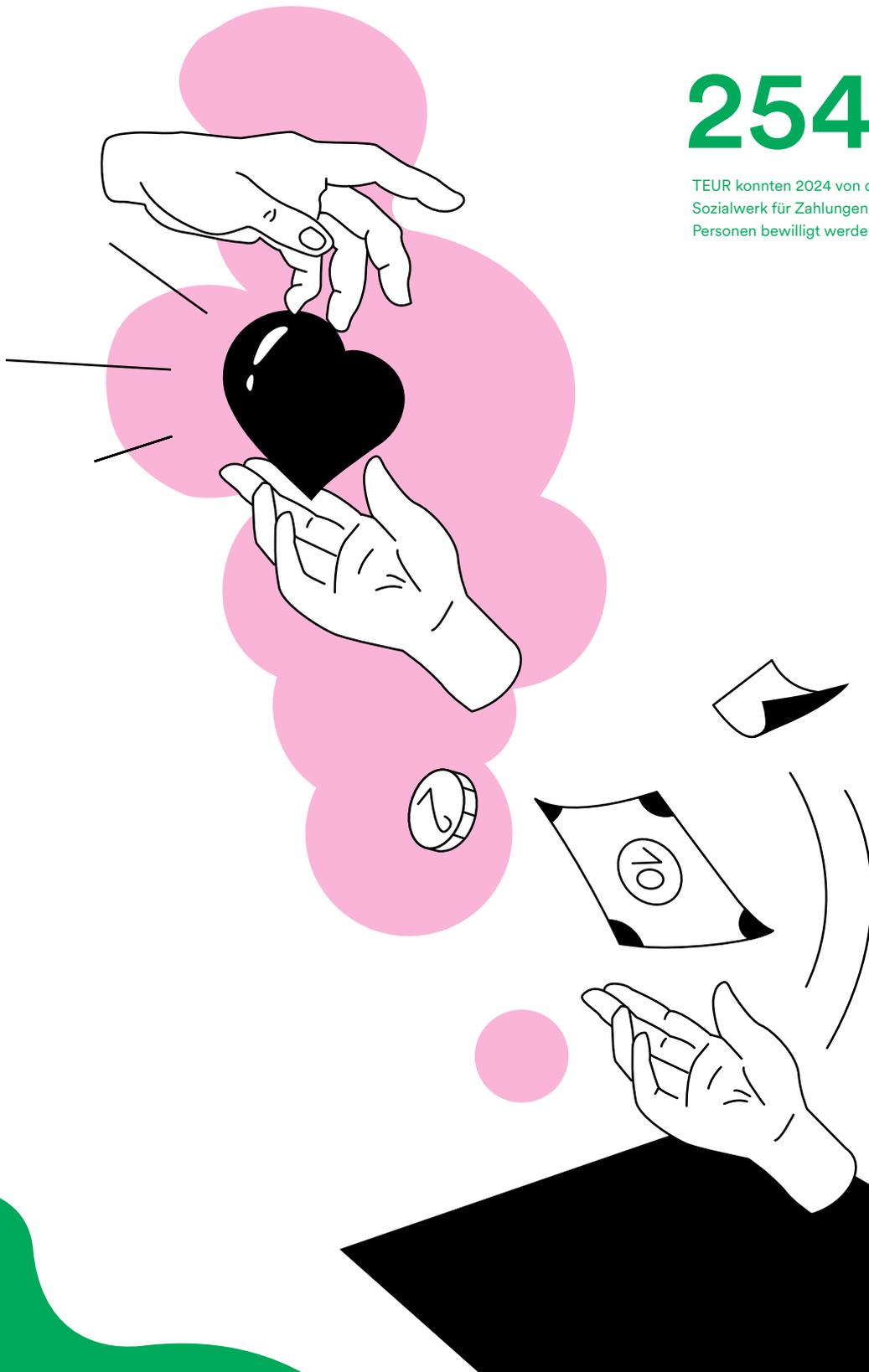
Die Aufwendungen verteilen sich auf die BG I mit TEUR 40, die BG II mit TEUR 126 und die BG III mit TEUR 20.

Die von der VG Bild-Kunst berechnete Zuführung zu den satzungsgemäßen Rücklagen, den Fördergeldern, sind von TEUR 1.047 im Jahr 2023 auf TEUR 799 für 2024 um TEUR 249 gesunken. Zusätzlich wurden aber Mittel in Höhe von TEUR 1.499 zur Förderung kultureller Zwecke durch die VG Bild-Kunst selbst bereitgestellt. Die Zuführungen resultieren aus den Ausschüttungen des Geschäftsjahres 2024. Anwendung finden die jeweils gültigen Prozentsätze, die durch die Mitgliederversammlung beschlossen werden. Bedingt durch das Urteil des OLG München vom 27.07.2023 in Sachen Vogel ./ VG Wort müssen die Statuten der VG Bild-Kunst und der Stiftung Kulturwerk regelmäßig an die rechtliche Entwicklung angepasst werden.

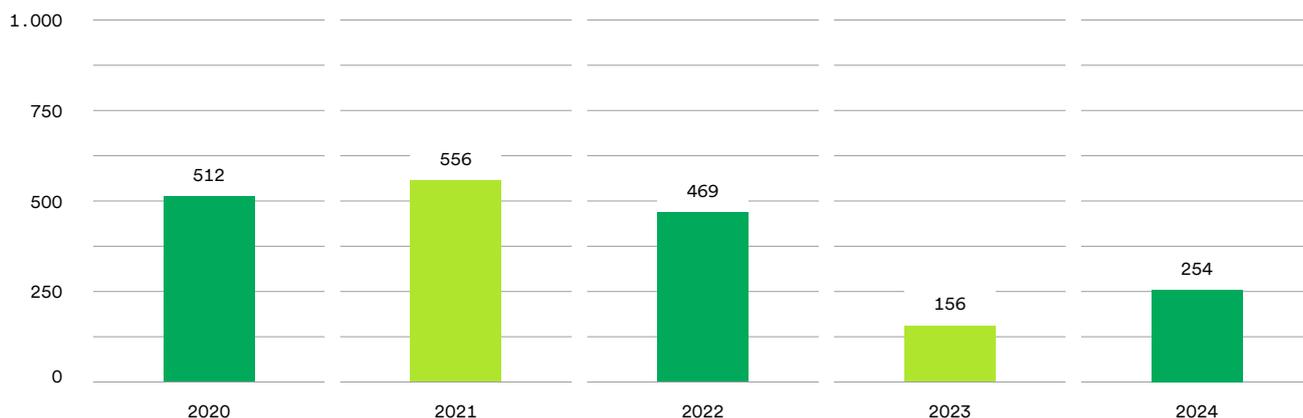
E. Stiftung Sozialwerk

254

TEUR konnten 2024 von der Stiftung Sozialwerk für Zahlungen an bedürftige Personen bewilligt werden.



Fördervolumen der Stiftung Sozialwerk in TEUR



Ebenso wie beim Kulturwerk ist der Stiftungsvorstand der Stiftung Sozialwerk personenidentisch mit dem ehrenamtlichen Vorstand der VG Bild-Kunst und besteht im Geschäftsjahr 2024 aus Marcel Noack, Lutz Fischmann und Jobst Christian Oetzmann. Vorstandssprecher war Lutz Fischmann.

Das Stiftungskapital zu Beginn des Jahres 2024 betrug TEUR 14.700. Auch beim Sozialwerk wurden im Geschäftsjahr keine Zustiftungen getätigt. Das Stiftungskapital ist damit zum Ende des Geschäftsjahres ebenfalls unverändert.

Die Durchführung von Sitzungen erfolgte, wie in den Vorjahren auch, überwiegend in Form von Videokonferenzen. Im Geschäftsjahr 2024 konnten insgesamt TEUR 254 für Zahlungen an bedürftige Personen bewilligt werden, im Vorjahr waren es TEUR 156. Die Steigerung ist verursacht durch ein höheres Volumen für wiederkehrende Unterstützungsleistungen. Eine Weihnachtsscheckaktion erfolgt nicht mehr.

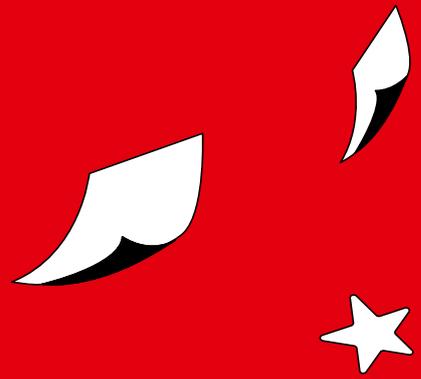
Bei der BG I wurde zwei Einmalzahlungen mit TEUR 5 sowie 35 wiederkehrende Leistungen mit insgesamt TEUR 103 ausgereicht. Bei der BG II konnten vier einmalige Zahlungen mit insgesamt TEUR 5 und 30 wiederkehrende Zahlungen mit insgesamt TEUR 102 veranlasst werden.

Bei der BG III wurden zwei Einmalzahlungen mit TEUR 5 und an neun Empfänger wiederkehrende Zahlungen mit einem Volumen von insgesamt TEUR 35 zugesagt.

Für Verwaltungsleistungen wurden im Geschäftsjahr insgesamt TEUR 116 aufgewendet, nahezu identisch wie im Vorjahr. Davon betragen die Ausgaben für satzungsbedingte Aufwendungen TEUR 5, für fremde Dienstleistungen TEUR 11 und für den Bürobetrieb TEUR 100. Zusätzlich wurden Zinsen in Höhe von TEUR 466 eingenommen.

Die von der VG Bild-Kunst ermittelten Zuführungen zu den satzungsgemäßen Rücklagen sind um TEUR 1.089 auf insgesamt TEUR 213 für 2024 gesunken. Zuführungen der VG Bild-Kunst und Zinseinnahmen sollen zur Erhöhung des Stiftungskapitals verwendet werden.

Bedingt durch das Urteil OLG München v. 27.07.2023 in Sachen Vogel ./ VG Wort müssen die Statuten der VG Bild-Kunst und der Stiftung Sozialwerk regelmäßig dem aktuellen Rechtsstand angepasst werden. Als Konsequenz wurden TEUR 928 von der VG Bild-Kunst selbst für soziale Unterstützungsleistungen bereitgestellt. Ebenso wie bei der Stiftung Kulturwerk resultieren die Zuführungen aus den Ausschüttungen des Geschäftsjahres 2024. Anwendung finden die jeweils gültigen Prozentsätze, die durch die Mitgliederversammlung beschlossen werden.



Verwertungsgesellschaft VG Bild-Kunst · info@bildkunst.de · www.bildkunst.de
Rechtsfähiger Verein kraft staatlicher Verleihung · Sitz Frankfurt am Main
Weberstraße 61 · 53113 Bonn · Telefon 0228 979 20 -600 · Fax 0228 979 20 -888

Impressum

Geschäftsbericht 2024

Herausgeber Verwertungsgesellschaft VG Bild-Kunst

Verantwortliche Dr. Urban Pappi

Gestaltung und Satz Rosendahl Borngräber GmbH

Illustrationen Damien Cauzard

Foto S. 1 Lichtgeschichten, Nadira Arkoumanis